

Sicherheits - und Gesundheitsschutzplan

BV Wohnungsbau Clemensstraße 33, 80803 München

Bauherr:

Stadibau GmbH
Gesellschaft für den Staatsbediensteten Wohnungsbau mbH
Mottlstraße 1
80804 München

Koordinator:

Vorwort:

Ergänzend zu den folgenden gewerkspezifischen Sicherheitsmaßnahmen sind die gewerksübergreifenden Sicherheitseinrichtungen der Kapitel

- „Gefahrstoffe“
- „Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen“ und
- „Von allen Gewerken einzuhalten Sicherheitsmaßnahmen“
- „Handlungsanweisung, Hygieneregeln und Hinweise zur Eindämmung der Infektionen mit Covid 19 für Baustellen“

zu beachten!

Inhalt SiGe-Plan:

Neubau Allgemein:

- Baustellenvorbereitung – Planung S. 01
- Baustellenvorbereitung –Ausführung S. 07
- Baustelleneinrichtung allgemein S. 10
- Baustelleneinrichtung – Ergänzung bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen: allgemein S. 15
- Abbrucharbeiten S. 16
- Abbrucharbeiten – Ergänzung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: allgemein S. 23
- Abbruch-/Demontgearbeiten – Ergänzung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: Asbest S. 24
- Abbruch-/Demontgearbeiten – Ergänzung für bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen: PAK & PCB S. 28
- Aufstellen von Container S. 29
- Tiefbau/Spezialtiefbau S. 33
- Erdarbeiten S. 37
- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten S. 40
- Dacharbeiten S. 51
- Fassaden- und Verglasungsarbeiten S. 55

Haus A:

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten S. 60
- Dacharbeiten - Flachdach S. 61
- Dacharbeiten - Steildach S. 62
- Fassaden- und Verglasungsarbeiten S. 63
- Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen S. 64

Haus B:

- Tiefbau/Spezialtiefbau S. 65
- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten S. 66
- Dacharbeiten - Steildach S. 67
- Fassaden- und Verglasungsarbeiten S. 68
- Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen S. 69

Neubau Allgemein:

- Metallarbeiten und Schlosserarbeiten S. 70
- Technische Gebäudeausstattung (HLS) S. 75
- Elektroarbeiten S. 80
- Innenausbau: Trockenbau S. 83
- Putz- und Dämmarbeiten S. 87
- Estrich- und Bodenbelagsarbeiten S. 91
- Aufzugsbau S. 94
- Malerarbeiten S. 96
- Landschaftsbauarbeiten S. 98
- Gefahrstoffe S. 99
- Gerüstbau S. 100
- Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen S. 102
- Von allen Gewerken einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen S. 110

Phase: Neubau Allgemein

Gewerk, Arbeitsbereich: Baustellenvorbereitung - Planung

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende Planung und Organisation der Baustelle

Lösungen, Maßnahmen:	Baustelleneinrichtung planen und ausschreiben (herstellen, warten, rückbauen) - Bauzaun - Schranken - Container Bauleitung, Mannschaften - Sanitärcontainer - Sanitätscontainer	Regelwerke:	BM 01.3 BM 01.3.1 BM 01.3.13 BM 01.3.7 BM 01.7.5 BM 01.7.6 GM A 025
	Beleuchtung der Baustelle planen und ausschreiben (herstellen, warten, rückbauen)	Regelwerke:	BM 01.5.4 BM 01.5.5
	Flucht- und Rettungswege planen ggfs. notwendige Beschilderung ausschreiben	Regelwerke:	ASR A 2.3
	Notbeleuchtung der Flucht- und Rettungswege planen und ausschreiben (herstellen, warten, rückbauen) Fluchtwege sind entlang dem Verlauf mit selbstleuchtenden oder beleuchteten Piktogrammen zu kennzeichnen bzw. alternativ können die Treppenhäuser mit grünen Leuchtmitteln ausgestattet werden. Dies kann ggf. die notwendigen Flucht- und Rettungswegbeschilderung ersetzen.	Regelwerke:	ASR A 1.3
	Baustrom vom Trafo bis Unterverteiler je Geschoss planen und ausschreiben	Regelwerke:	BM 01.2.1 BM 01.2.2 GM B 171 GM B 172
	Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtung zur Ersten Hilfe planen und ausschreiben	Regelwerke:	ASR A 4.3 GM A 005
	Gemeinsam von mehreren Gewerken genutzte Abdeckungen von Boden-/Schachtöffnungen planen und ausschreiben (herstellen, warten, rückbauen) Die Abdeckungen sollten von den Folgegewerken übernommen wrden. (Übergabeprotokoll)	Regelwerke:	BM 01.5.7 BM 01.5.8 BM 01.5.9
	Gemeinsam von mehreren Gewerken genutzter Seitenschutz an (Wandöffnungen, Schächte, Absturzkanten) planen und ausschreiben (herstellen, warten, rückbauen) Der Seitenschutz sollte von den Folgegewerken übernommen werden. (Übergabeprotokoll)	Regelwerke:	BM 03.3.10 BM 03.3.11 BM 04.4.1 BM 04.4.2
	Gemeinsam von mehreren Gewerken genutztes Gerüst planen und	Regelwerke:	BM 03.2.3 GM C 352

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

auschreiben (herstellen, warten, rückbauen) GM C 353
GM C 356

Für Arbeiten am Stromnetz und des späteren Gebäudes sind Schaltberechtigten festzulegen Die gesamte Anlage ist gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen. **Regelwerke:** DIV VDE

Planung und Festlegung einer Verantwortungs- und Eskalationsmatrix

Aufstellen und Abstimmen einer Baustellenordnung

Gefährdung, Einrichtung: **Abbruch**

Lösungen, Maßnahmen: Abbruch planen
Abbruchkonzept und Abfolgen festlegen.

Gefährdung, Einrichtung: **Gefahrstoffe in der abzubrechenden Bausubstanz**

Lösungen, Maßnahmen: Informationen bei GISBAU einholen

Gebäudeschadstoffuntersuchungen durchführen lassen.	Regelwerke:	GM C 316
Vorhandensein von Gefahrstoffen durch Beprobung abklären	Regelwerke:	DGUV Regel 101-004
Vorhandensein asbesthaltiger Materialien im Gebäude abklären	Regelwerke:	ASR A 2.3
Vorhandensein krebserzeugender Faserstäube abklären	Regelwerke:	ASR A 2.3

Gefährdung, Einrichtung: **Kontaminierte Böden**

Lösungen, Maßnahmen: Baugrunderkundung / Altlastenerkundung durchführen **Regelwerke:** GM C 316

Sanierungskonzept erarbeiten:
* unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung.
* Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Gefährdung, Einrichtung: **Kampfmittel**

Lösungen, Maßnahmen: Historische Erkundung beauftragen
Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragen
Siehe in Anlage das Merkblatt "Verhaltensregeln bei Munitions-/ Bombenfunden"

Gefährdung, Einrichtung: **Erdleitungen (Strom,Wasser, Abwasser, Gas...)**

Lösungen, Maßnahmen: Spartenabfrage

Schriftliche Bestätigung einholen
Spartenbüro/ Facility Management

Bei unklarer Spartenlage sind
Sondierungen einzuplanen.

Umlegen von Leitungen veranlassen

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 3
DIV VDE

Gefährdung, Einrichtung: Freileitungen

Lösungen, Maßnahmen: Bei der Planung berücksichtigen

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 3
GM C 412

Gefährdung, Einrichtung: Beengtes Baufeld; keine ausreichenden Arbeitsbereiche

Lösungen, Maßnahmen: Abstimmung mit den zuständigen
Behörden
- Behörde oder Stelle für
verkehrsrechtliche Anordnungen
- Feuerwehr
- Nachbarbaustellen

Baustelleneinrichtungsplan anfertigen

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 1
DGUV
Vorschrift 38

Kraaufstellfläche klären.

Aufstellflächen für Mobilkräne klären.

Aufstellflächen für Betonpumpen und
Verteilmast klären.

Lagerflächenkonzept erstellen

Zusätzliche Flächen anmieten.

Gefährdung, Einrichtung: Unberechtigter Zugang von Dritten zur Baustelle

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan anfertigen

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 1
DGUV
Vorschrift 38

Bauzaunverlauf planen

Absicherung der Baustellenzufahrten
planen (Tore)

Bauzaun ausschreiben

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Sozialeinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Gemeinschaftsunterkünfte einplanen.	Regelwerke:	GM A 025 VERORDNUN G ArbStättV
	Sanitäranlagen einplanen.	Regelwerke:	GM A 025 VERORDNUN G ArbStättV
	Sanitätsraum/Sanitätscontainer vorhalten ab 51 Arbeitnehmer	Regelwerke:	GM A 025 VERORDNUN G ArbStättV
	Planen sie mindestens die nach Arbeitsstättenverordnung erforderliche Anzahl an Sozialräumen/Pausenräumen ein. Es sollte darauf geachtet werden dass die Pausenräume ausreichend groß gestaltet sind, damit die Mitarbeiter im ausreichenden Sicherheitsabstand zueinander Essen und sich ausruhen können, um sich nicht zu infizieren. Um dies zu erreichen empfehlen wir Ihnen die Container im Schichtbetrieb zu nutzen, um ausreichend Platz für Jeden zu gewährleisten. Dies ist durch die Objektüberwachung und die Bauleiter der Firmen abzustimmen und durch einen Schichtenplan sicherzustellen. Weiterhin gilt zu beachten, dass die Räume dazwischen regelmässig gelüftet werden und die erforderlichen Putzzyklen eingehalten werden.	Regelwerke:	DGUV I. 204- 006 GM A 025
	Die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz sind zu beachten. (Covid-19)		
	Planen sie mindestens die nach Arbeitsstättenverordnung erforderliche Anzahl an Sanitäreinrichtungen unter Beachtung der Hygienevorschriften ein. Mobile Toiletten ohne fließend warmes Wasser sind in der derzeitigen Situation nicht mehr anzuempfehlen und können je nach Gefährdungsbeurteilung zur Schließung der Baustelle führen. Insbesondere ist auf die ausreichende Versorgung mit Seife, Desinfektions- und Handpflegemitteln und Papierhandtücher zu achten. Die erforderlichen Putzzyklen der Toiletten und Waschgelegenheiten - bei täglicher Benutzung mindestens einmal täglich, nach Erfordernis ggf. auch mehrmals - sind ebenso bereits in der	Regelwerke:	DGUV I. 204- 006 GM A 025

Planung zu berücksichtigen.

Die jeweils aktuellen behördlichen
Vorgaben zum Infektionsschutz sind zu
beachten. (Covid-19)

Gefährdung, Einrichtung: Verkehr im Bereich der Baustelle

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan anfertigen **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 38

Überprüfung und Planung der
Feuerwehranfahrtsbereiche
Ausschilderung planen.

Planung von Flucht- und
Rettungswegen; Ausstellung eines
Flucht- und Rettungswegeplans.

GGf. Flucht und Rettungsweg an
angrenzende Liegenschaften anpassen

Gefährdung, Einrichtung: Verkehr im Umfeld der Baustelle

Lösungen, Maßnahmen: Flucht- und Rettungswege der
benachbarten Liegenschaften
überprüfen und gegebenenfalls
umlegen!

Überprüfung der
Feuerwehranfahrtsbereiche

Umlegung der öffentlichen
Verkehrsbeziehungen (Busse, Fußwege,
Schulwege,...) veranlassen

Verkehrsrechtliche Anordnung mit der
zuständigen Behörde abstimmen

Gefährdung, Einrichtung: Kräne

Lösungen, Maßnahmen: Kranaufstellfläche klären
Standicherheit nachweisen

Gefährdung, Einrichtung: Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

Lösungen, Maßnahmen: Siehe auch Gefährdung "Unberechtigter
Zugang Dritter zur Baustelle"

Winterdienst für Verkehrswege
ausschreiben

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Entsorgung / Verwertung

Lösungen, Maßnahmen: Entsorgungskonzept erstellen

Sortierung, Lagerung u. Entsorgung mit
den Entsorgungsbeauftragten abklären

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Versorgungseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Planung und Ausschreibung der
Baustellenversorgung unter
Berücksichtigung des
Baustelleneinrichtungsplans.

Baustromeinrichtung planen

Beleuchtung der Baustelle planen.

Be- und Entwässerungsplan erstellen.

Unterkünfte planen.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 1

Erste Hilfe planen.

Regelwerke:

DGUV
Information
204-006

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Rettungstransportmittel

Lösungen, Maßnahmen: Rettungsgeräte und -einrichtungen
einplanen

Gefährdung, Einrichtung: Brandschutz

Lösungen, Maßnahmen: Feuerlöscher in jedes Geschoss
einplanen

Gefährdung, Einrichtung: Lärmemission

Lösungen, Maßnahmen: Eingeschränkte Arbeitszeiten bei der
Planung berücksichtigen.
Gegebenenfalls Ausnahmeregelungen
bei den zuständigen Behörden
beantragen.

Regelwerke:

GM A 030

Lärmarme Arbeitsverfahren auschreiben

Gewerk, Arbeitsbereich: Baustellenvorbereitung - Ausführung

Gefährdung, Einrichtung: Asbest

Lösungen, Maßnahmen:	Ergebnisse der Erkundung der Bausubstanz beachten.		
	Bestellung eines sachkundigen Verantwortlichen durch den Auftragnehmer		
	Der Umgang mit asbesthaltigen Produkten ist den zuständigen Behörden 14 Tage vor Arbeitsbeginn anzuzeigen.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519
	Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften vorsehen.		
	Erstellung von Betriebsanweisungen und des Arbeitsplans. Diese sind der zuständigen Behörde vorzulegen.	Regelwerke:	GM C 311 GM C 312
	Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen; Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten vor Aufnahme der Arbeiten und im vorgeschriebenen Abstand veranlassen; Meldung der betroffenen Arbeitnehmer bei der arbeitsmedizinischen Stelle der Berufsgenossenschaft		
	Nachweise; Vor Baubeginn sind folgende Nachweise/Unterlagen vorzulegen: * Nachweise über medizinische Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten * Namensliste aller auf der Baustelle Beschäftigten, sowie Benennung der Aufsichtsführenden gem. TRGS 519 mit Vorlage Sachkundenachweis * Benennung des verantwortlichen Bauleiters	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519

Gefährdung, Einrichtung: Abbruch

Lösungen, Maßnahmen:	Abbrucharweisung auf die abzubrechende Bausubstanz und Bauteile abstimmen.
	Kontrolle des Bauwerks auf baulichen Zustand; Die vom Abbruch betroffenen Bauteile sind hinsichtlich Standsicherheit, konstruktiven Gegebenheiten, statischen Verhältnissen, Zustand der vorhandenen Baustoffe usw. zu untersuchen.
	Gefährdungsbereiche ermitteln.

Gefährdung, Einrichtung: Kampfmittel

Lösungen, Maßnahmen:	In Abhängigkeit von den Ergebnissen
-----------------------------	-------------------------------------

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

der historischen Erkundung ist eine
Entmunitionierung durchzuführen.

Vorgaben der Planung abfragen

Gefährdung, Einrichtung: Erdleitungen (Strom,Wasser, Abwasser, Gas...)

Lösungen, Maßnahmen: Spartenabfrage
Schriftliche Bestätigung einholen/
Stadtwerke München

Leitungen sichern

Regelwerke:

GM D 152

Leitungen umlegen

Gefährdung, Einrichtung: Freileitungen

Lösungen, Maßnahmen: Abstand halten

Regelwerke:

GM C 412

Abstimmung mit zuständigen EVU

Gefährdung, Einrichtung: Beengtes Baufeld; keine ausreichenden Arbeitsbereiche

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan fortschreiben
und aktualisieren

Regelwerke:

BGV A 1
BGV C22

Lagerflächenkonzept erstellen

Gefährdung, Einrichtung: Verkehr im Bereich der Baustelle

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan überarbeiten;
Den Baustelleneinrichtungsplan der
Firmen vorlegen und genehmigen
lassen

Regelwerke:

BGV A 1
BGV C22

Beschilderung von Ausgängen und
Ausfahrten: Plan über vorgesehene
Beschilderung anfertigen

Regelwerke:

GM A 139

Gefährdung, Einrichtung: Verkehr im Umfeld der Baustelle

Lösungen, Maßnahmen: Verkehrsrechtliche Anordnung
rechtzeitig beantragen

Regelwerke:

GM A 139

Gefährdung, Einrichtung: Kranbetrieb

Lösungen, Maßnahmen: Bei Zusammenarbeit mehrerer Kräne ist
eine Kranordnung festzulegen.

Geeignete Kranführer einsetzen

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Entsorgung/ Verwertung

Lösungen, Maßnahmen: Entsorgungskonzept einhalten

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Versorgungseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Sanitäranlagen einplanen

Regelwerke:

GM A 173

Ausschilderung von Erste-Hilfe-Material
planen

Erste Hilfe organisieren;
*Einrichtungen+Material; Führen eines
Verbandbuches
*Aushang "Anleitung zur Ersten Hilfe"
*Aushang "Notrufliste"
*Ausgang "Verhalten im Notfall"

Regelwerke: GM A 004

Gemeinschaftsunterkünfter einplanen **Regelwerke:** GM A 025

Gefährdung, Einrichtung: Lärmemission

Lösungen, Maßnahmen: Eingeschränkte Arbeitszeiten bei der
Baublaufplanung für lärmintensive
Arbeiten berücksichtigen. **Regelwerke:** GM A 56

Einsatz lärmarmere Geräte überprüfen **Regelwerke:** GM A 56

Gewerk, Arbeitsbereich: Baustelleneinrichtung - allgemein

Gefährdung, Einrichtung: Abbrucharbeiten/Demontage - Abbrucharweisungen

Lösungen, Maßnahmen: Abbrucharweisung vor Beginn der Abbrucharbeiten erstellen bzw. vorlegen.

Gefährdung, Einrichtung: Demontage von Kabel und Leitungen im Abbruchbereich

Lösungen, Maßnahmen: Freischalten;
Vor Beginn der Demontearbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die Anlagen (Strom, Datenleitungen, sonstige Medienleitungen) im Abbruchbereich freigeschaltet worden sind!
Die Freischaltung ist schriftlich zu dokumentieren.

Ab sperren und Entleeren von Wasser- und Abwasserleitungen;
Vor Beginn der Demontearbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die Wasser- und Abwasserleitungen im Abbruchbereich abgesperrt und entleert worden sind!
Die Absperrung/ Entleerung ist schriftlich zu dokumentieren.

Ab sperren und Kontrolle der Gasleitungen auf Gasfreiheit;
Vor Beginn der Demontearbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die Gasleitungen im Abbruchbereich abgesperrt und die Gasfreiheit kontrolliert wurde!
Die Absperrung/ Kontrolle der Gasfreiheit ist schriftlich zu dokumentieren.

Gefährdung, Einrichtung: Herabfallende Gegenstände

Lösungen, Maßnahmen: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe S3, Reflektierende Schutzkleidung, besonders in gefährdeten Bereichen und für Dritte und Besucher. Besucherhelme auf der Baustelle vorhalten.

Gefahrenbereiche absperren

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte/ Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen:	Aufstellflächen für Geräte klären	Regelwerke:	BGV A 1 BGV C22
	Ordnungsgemäße Aufstellung von Baugeräten *Mindestbreite für Verkehrs- und	Regelwerke:	BGV D 6 GM B 58 GM B 60

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Arbeitsflächen einhalten!
*Abstand zu Freileitungen beachten!
*Aufbau durch Sachkundigen!
*Montageanleitung beachten!
*Geeignete Lastaufnahmemittel verwenden!

Ordnungsgemäßer Betrieb von Baugeräten
Geignete Maschinenführer einsetzen

Regelwerke:

BGV D 6
BGV D29
GM A 96
GM B 59
GM B 72
GM B 73

Sicht- und Funktionsprüfungen
vorschriftsmäßig durchführen

Regelwerke:

GM A 96
GM B 59
GM B 60

Gefährdung, Einrichtung: Baustellenverkehr

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan umsetzen

Regelwerke:

BGV A 1 (VBG 1)
BGV C 22 (VBG37)

Flächen trennen und kennzeichnen;
Lager- und Arbeitsflächen; Be- und Entladezonen voneinander trennen und kennzeichnen

Gefährdung, Einrichtung: Grundwasser- /Bodenverunreinigung durch Treibstoffe

Lösungen, Maßnahmen: Ordnungsgemäße Lagerung von Dieseltreibstoffen

Tankflächen vorhalten

Regelwerke:

GM C 171

Gefährdung, Einrichtung: Staubentwicklung durch Verkehr

Lösungen, Maßnahmen: Nässen unbefestigter Verkehrswege

Verkehrswege sauber halten;
Verkehrswege innerhalb der Baustelle und die Zufahrtsbereiche sind mit geeigneten Maßnahmen sauber zu halten

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte oder unvollständige Verkehrssicherung

Lösungen, Maßnahmen: Bauzaun aufstellen/ kontrollieren.
Bauzaun aufstellen, verschrauben und täglich auf Lücken kontrollieren und ggf. instandsetzen

"Betreten der Baustelle verboten":
- Aushang anbringen

Verschließen von Türen und Toren nach Arbeitsende

Verkehrsrechtliche Anordnung beachten; Die Erschließung der Baustelle und damit die

Regelwerke:

GM A 175

verkehrstechnische Anbindung ist gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung und dem darin enthaltenen Verkehrszeichenplan herzustellen

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Entsorgung/ Verwertung

Lösungen, Maßnahmen: Entsorgungskonzept einhalten

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Sozialeinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Sanitäranlagen bereitstellen und betreiben. **Regelwerke:** DGUV I. 204-006
GM A 025

Insbesondere ist auf die ausreichende Versorgung mit Seife, Desinfektions- und Handpflegemitteln und Papierhandtücher zu achten. Die erforderlichen Putzzyklen der Toiletten und Waschgelegenheiten - bei täglicher Benutzung mindestens einmal täglich, nach Erfordernis ggf. auch mehrmals - sind ebenso zu berücksichtigen.

Die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz sind zu beachten. (Covid-19)

Pausenräume/Gemeinschaftsunterkünfte bereitstellen und betreiben. **Regelwerke:** DGUV I. 204-006
GM A 025

Damit die Mitarbeiter im ausreichenden Sicherheitsabstand zueinander Essen und sich ausruhen können, um sich nicht zu infizieren, empfehlen wir Ihnen die Container im Schichtbetrieb zu nutzen. So kann gewährleistet werden dass ausreichend Platz für Jeden zur Verfügung steht. Dies ist durch die Objektüberwachung und die Bauleiter der Firmen abzustimmen und durch einen Schichtenplan sicherzustellen. Weiterhin gilt zu beachten, dass die Räume dazwischen regelmässig gelüftet werden und die erforderlichen Putzzyklen eingehalten werden.

Die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz sind zu beachten. (Covid-19)

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Beleuchtung im Freien

Lösungen, Maßnahmen: Baustellenbeleuchtung im Freien vorhalten

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorh. Beleuchtung in Gebäuden

Lösungen, Maßnahmen:	Baustellenbeleuchtung im Gebäude; * Arbeitsplatzbeleuchtung * Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege sicherstellen * Beleuchtung der Verkehrswege im Gebäude über die gesamte Bauzeit vorhalten! * Notbeleuchtung (1 lux) sicherstellen!	Regelwerke:	VERORDNUNG ArbStättV
-----------------------------	--	--------------------	----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Unterbrechung der Stromzufuhr

Lösungen, Maßnahmen:	Notstromversorgung; Besteht durch Beschädigung elektrischer Leitungen und damit verbundenem Stromausfall an Arbeitsplätzen eine unmittelbare Unfallgefahr, ist eine Notstromversorgung aufrecht zu erhalten. Eine Sicherheitsbeleuchtung von mind. 15 lux ist sicherzustellen.	Regelwerke:	ArbstättV
-----------------------------	--	--------------------	-----------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Errichtung elektrischer Anlagen/Betriebsmittel

Lösungen, Maßnahmen:	Einrichtung durch Fachkraft	Regelwerke:	GM B 10 GM B 11
	Regelm. Wiederholungsprüfungen des Baustromverteilers nach Vorschrift durchführen: *Fehlerstrom-(FI)-Schutzschalter(RCDS) arbeitstäglich *Erdung monatlich *Baustromverteiler jährlich	Regelwerke:	GM B 11

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Einsatz/ Bereitstellung von Rettungstransportmitteln

Lösungen, Maßnahmen:	Rettungsgeräte und -einrichtungen bereitstellen, insbesondere zur Rettung aus der Baugrube Die Beschäftigten sind in der Benutzung zu unterweisen Rettungsgeräte und -einrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Versorgungseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Erste Hilfe planen/organisieren; *Einrichtung + Material, Verbandbuch *Aushang "Anleitung zur Ersten Hilfe" *Aushang "Notrufliste" *Aushang "Verhalten im Notfall" Erste-Hilfe-Material ausschildern
-----------------------------	---

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gefährdung, Einrichtung: Nicht vorhandene oder verbaute Rettungswege

Lösungen, Maßnahmen: Freihalten der Rettungswege; Kontrolle durch tägliche Begehung!

Gefährdung, Einrichtung: Kran

Lösungen, Maßnahmen: Nach Kranaufstellung Prüfung durchführen
Geeignete Kranführer einsetzen

Gefährdung, Einrichtung: Brand- und Explosionsgefahr

Lösungen, Maßnahmen: Feuerwehranfahrtswege kennzeichnen, Sichern und freihalten
Gefahrstoffe ordnungsgem. lagern. Bei Lagerung im Freien: eingezäunter Lagerort!

Handfeuerlöscher vorhalten.
Aushang "Verhalten im Brandfall".

Regelwerke:

GM A 021
VERORDNUN
G ArbStättV

Handfeuerlöschern ausschildern

Regelwerke:

GM A 021

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Aufstellung/ Betrieb von Anlegeaufzügen und Bauaufzügen

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/ Betriebsanleitung beachten; -*Aufzug standsicher aufstellen *Zulässige Höchstlast einhalten * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden *Untere Ladestelle absperren *mind. 1* jährlich Prüfung durch Sachkundigen
*Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhaft befestigte und nicht ebene Flächen für das Be+Entladen von Maschinen und Geräten

Lösungen, Maßnahmen: Herstellen von tragfähigen Logistikflächen

Gefährdung, Einrichtung: Lärmemission

Lösungen, Maßnahmen: Gehörschutz bereitstellen/einsetzen

Regelwerke:

GM E 609

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Baustelleneinrichtung - Ergänzung bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen:
allgemein

Gefährdung, Einrichtung: Unerlaubtes Betreten kontaminierter Bereiche

Lösungen, Maßnahmen: Je nach Erfordernis, Kennzeichnung Übergang Schwarz-Weiß-Bereich durch Absperrung, **Regelwerke:** GM C 316

Gefährdung, Einrichtung: Ungenügende Trennung von Arbeits-, Lager- und Versorgungsflächen

Lösungen, Maßnahmen: Abbruchplan berücksichtigen.
Bauphasen und Terminplan beachten.
Baustelleneinrichtungsplan berücksichtigen.
Lagerflächenplan berücksichtigen.
Übergänge der Bereiche, insbesondere Schwarz-Weiß-Bereiche, durch Absperrungen kennzeichnen, **Regelwerke:** GM C 316

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende oder nicht vorhandene Sozialeinrichtungen - kontaminierte Bereiche

Lösungen, Maßnahmen: Je nach Erfordernis, "Schwarz-Weiß-Anlage" bereitstellen und betreiben. **Regelwerke:** GM C 316 VERORDNUNG ArbStättV
Je nach Erfordernis, Waschanlage vor dem Zugang zum Schwarz-Weiß-Bereich errichten. **Regelwerke:** GM C 316 VERORDNUNG GefStoffV

Gewerk, Arbeitsbereich: Abbrucharbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Abbrucharbeiten - Abbrucharweisungen

Lösungen, Maßnahmen: Abbruch-/ Demontageanweisung beachten!
Abbruchkonzept und Abfolgen festlegen.

Gefährdung, Einrichtung: Bauzustände

Lösungen, Maßnahmen: Freischalten: Vor Beginn der Demontearbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die elektrischen Anlagen im Gebäudeteil freigeschaltet worden sind!

Absperrungen und Kontrolle der Gasleitungen auf Gasfreiheit; Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die Gasleitungen im Abbruchbereich abgesperrt und die Gasfreiheit kontrolliert wurde! Die Absperrung/ Kontrolle der Gasfreiheit ist schriftlich zu dokumentieren.

Absperrungen und Entleeren von Wasser und Abwasserleitungen; Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch eine fachlich geeignete Person sicherzustellen, dass die Wasser- und Abwasserleitungen im Abbruchbereich abgesperrt und entleert worden sind! Die Absperrung/ Entleerung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Standsicherheit der verbleibenden Bauteile sicherstellen.

Überlastung von Bauteilen vermeiden (Abbruchmaterial,...)

Abbrucharweisung berücksichtigen

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Ausbau tragender Bauteile

Lösungen, Maßnahmen: Statik erstellen.
Bestandspläne berücksichtigen
Qualifizierte Arbeitskräfte einsetzen.
"Unsichere" Zwischenzustände vermeiden bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen einleiten!

Gegebenfalls Teilbereiche absperren bzw. Arbeitsbereiche mit Seitenschutz versehen!

Gefährdung, Einrichtung: Abbruch von Hand / Demontage

Lösungen, Maßnahmen: Sichere Arbeitsplätze:
* Abbrucharbeiten von Hand nur von sicheren Standplätzen aus durchführen.
* Abbrucharbeiten an Decken nur mit PSA gesichert an Anschlagpunkt
* Absturzkanten mit untergeschobenem Fahrgerüst sichern
* Abbrucharbeiten nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausführen.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung und Installation von Schuttrutschen

Lösungen, Maßnahmen: Befestigung nur an tragfähigen Bauteilen
Geschlossene Schuttrutschen bis zur Übergabestelle verwenden;
Der Abraumcontainer ist mit einer stauschützenden Abdeckung zu versehen.

Gefährdung, Einrichtung: Maschineller Abbruch

Lösungen, Maßnahmen: Abbruch nach Abbrucharweisung durchführen
Nur qualifizierte, erfahrene und unterwiesene Geräteführer einsetzen.
Sicherheitsabstände zwischen Geräten und abzubrechenden Bauteilen einhalten.
Nur Abbruchgeräte mit ausreichender Reichhöhe einsetzen.
Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist verboten
Decken nur dann mit Geräten befahren, wenn ausreichende Tragfähigkeit nachgewiesen ist.
Bauteile nicht von Hand, auch nicht mit Stangen und Zahnstangenwinden, zum Einsturz bringen
Bauteile nicht durch Unterhöhlen oder Einschlitzten zum Einsturz bringen
Schutz des Geräteführers vor herabfallenden Gegenständen durch Schutzgitter

Gefährdung, Einrichtung: Gefahrenbereiche bei Abbrucharbeiten

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen anbringen;
Gefahrenbereiche innerhalb der Baustelle absperren
Absperrplan, Antrag auf

verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde (z. B. Straßenbaubehörde, Straßenverkehrsbehörde) einreichen.

Gefährdung, Einrichtung: Herabfallende Gegenstände

Lösungen, Maßnahmen: Einzelne Bauteile gegen unbeabsichtigtes Umfallen sichern.
Absperren des Gefahrenbereichs
Persönliche Schutzausrüstung anlegen
Bodenöffnungen abdecken

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckungen von Bodenöffnungen unverschiebbar und durchtrittssicher anbringen; siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
Absperrungen anbringen: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
Absperrungen anbringen: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	GM B 100
	Absperrungen; siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	GM B 100
	Fanggerüst anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen

aufrechterhalten können.

Absperrungen anbringen
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitgang errichten
und instandhalten: siehe Bereich: "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Arbeitsgerüst mit Treppenturm errichten
und instandhalten: siehe Bereich: "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Leitern dürfen nicht verwendet werden:
Ausnahmen Siehe BGV C22, §10
Verkehrswege, Absatz 4

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswege

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitgang errichten
und instandhalten: siehe Bereich: "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Fahrgerüst verwenden;
*Die max. Belaghöhe bei fahrbaren
Arbeitsbühnen darf
- in Gebäuden bis 12 m Höhe
- ausserhalb von Gebäuden bis 8 m
Höhe
betragen!
*Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Bockgerüste aufstellen;
*Gerüstböcke nur auf sicherer Unterlage
aufstellen!
*Belag darf nicht wippen oder
ausweichen bzw. nicht mehr als 0,3 m
über das letzte Auflager hinausragen!
*dreiteiligen Seitenschutz vorsehen,
wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m
über dem Boden liegt
*bei Lagerung von Material auf dem
Gerüst muss ein Durchgang von mind.
20 cm freigehalten werden!
*Gerüste mit einer Belaghöhe von mehr
als 2,0 m müssen verstrebt werden!
*der Zugang zum Gerüst darf nur über
Anlegeleitern erfolgen!

Leitern dürfen nicht verwendet werden:
Ausnahmen Siehe BGV C22, §10
Verkehrswege, Absatz 4

Seitenschutz anbringen; *An der
Absturzkante ist ein dreiteiliger
Seitenschutz anzubringen. *Die Montage
sollte, wenn möglich so erfolgen, dass
Folgegewerke den Seitenschutz nicht

demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckungen unverschiebbar anbringen: siehe Bereich: " Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Seitenschutz anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Staubemission

Lösungen, Maßnahmen: Besprühen des abzubrechenden Bauteils

Schuttrutschen einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Tragen schwerer Lasten

Lösungen, Maßnahmen: Bereitstellen von Hebe- und Transporthilfen

Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden:

Je nach angeliefertem Material die entsprechenden

*Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder)

*Tragmittel (z.B. Haken)

*Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber) einsetzen!

Die Kennzeichnung am Gerät beachten (z.B. Tragfähigkeit der

Lastaufnahmeeinrichtung

Gefährdung, Einrichtung: Lärmemission

Lösungen, Maßnahmen: Gehörschutz bereitstellen/ einsetzen

Lärmarme Arbeitsverfahren ausschreiben

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte/ Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen: Aufstellflächen für Geräte klären

Ordnungsgemäße Aufstellung von Baugeräten

*Mindestbreite für Verkehrs- und Arbeitsflächen einhalten!

*Abstand zu Freileitungen beachten!

*Aufbau durch Sachkundigen!

*Montageanleitung beachten!

*Geeignete Lastaufnahmemittel verwenden!

Ordnungsgemäßer Betrieb von

Baugeräten
Geignete Maschinenführer einsetzen

Sicht- und Funktionsprüfungen
vorschriftsmäßig durchführen

Betriebs-/ Bedienungsanleitung Geräte
beachten

Gefährdung, Einrichtung: Bohren und Sägen von Beton

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen anbringen,
Absperrungen des Gefahrenbereiches
während des Arbeiten

Sicherung von abzutrennenden
Bauteilen durch Unterstützung,
Aufhängung oder Abspannung.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Labile Bauteile vorab entfernen;
Überlastung von Bauteilen vermeiden
(Abbruchmaterial,.....) insbesondere
über den Kellerbereichen

Gefährdung, Einrichtung: Schneid-/Trennarbeiten

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen anbringen,
Absperrungen des Gefahrenbereiches
während des Arbeiten

Überlastung von Bauteilen vermeiden
(Abbruchmaterial,.....) insbesondere
über den Kellerbereichen

Betriebs-/ Bedienungsanleitung Geräte
beachten

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Brandschutz;
*alle brennbaren Teile aus der
gefährdeten Umgebung entfernen!
*Öffnungen abdichten!
*nicht entfernbare brennbare Teile
abdecken!
*geeignete Feuerlöschmittel z.B.
Pulverlöscher bereitstellen
*Brandwache: bis zu 24 Std. nach
Beendigung der Arbeiten die
Arbeitsstelle mehrfach auf Brandnester
überprüfen!

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Entsorgung/ Verwertung von Abbruchmaterial

Lösungen, Maßnahmen: Abfallwirtschaft:
- Abfallfraktionen trennen;
- Entsorgungsnachweise vorlegen;
- Entsorgungsmaterial begutachten
lassen

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Gebrauch von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Transport bzw. Umgang mit Gefahrstoffen

Lösungen, Maßnahmen: Siehe Bereich "Gefahrstoffe"

Gewerk, Arbeitsbereich: **Abbrucharbeiten - Ergänzung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:**
allgemein

Gefährdung, Einrichtung: **Freisetzung von gesundheitsgefährlicher Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube**

Lösungen, Maßnahmen: Geeignete techn. Schutzmaßnahmen
z.B.:
* Befeuchtung der abzubrechenden
baulichen Anlagen und des
Abbruchgutes zwecks
Staubniederschlagung
* Schutzwände

Vorgaben aus der Abbruchplanung
umsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen
je nach Gefahrstoff siehe zugehöriges
Sicherheitsdatenblatt und
Betriebsanweisung

Gefährdung, Einrichtung: **Gefahrstoffemissionen von zwischengelagertem Abbruchgut**

Lösungen, Maßnahmen: Geeignete Sicherungsmaßnahmen z.B.:
* Lagerung in geschlossenen
Wechselcontainern
* Abdecken mit geeigneten Folien

Keine Schuttrutschen verwenden.

Vorgaben aus Abfall- und Lagerkonzept
umsetzen.

Gefährdung, Einrichtung: **Unsachgemäße Entsorgung/ Verwertung von Abbruchmaterial**

Lösungen, Maßnahmen: Entsorgungskonzept einhalten;
Kontaminiertes Material gemäß
Entsorgungskonzept entsorgen.

Abfallwirtschaft:
- Abfallfraktionen trennen;
- Entsorgungsnachweise vorlegen;
- Entsorgungsmaterial begutachten
lassen

Gewerk, Arbeitsbereich: Abbrucharbeiten - Ergänzung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: Asbest

Gefährdung, Einrichtung: Stark gebundene Asbestprodukte

Lösungen, Maßnahmen:	Anzeige bei der Behörde; Der Auftraggeber hat der zuständigen Behörde und dem zuständigen Unfallversicherungsträger den Umgang mit Asbest, unverzüglich, spätestens 14 Tage vor Beginn des Umgangs anzuzeigen. Abdruck der Anzeige ist den Arbeitnehmern zur Kenntnis zu geben.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519
	Abgrenzung der Arbeitsbereiche; Arbeitsbereiche abgrenzen und mit Warnschildern kennzeichnen.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519
	Abschottung der Arbeitsbereiche; Bei nicht weitgehend bruchfreier Demontage ist in Abhängigkeit vom Grad der auftretenden Faserkonzentration eine Abschottung des Raumes erforderlich.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519
	Einkammerschleuse; Bei nicht weitgehend bruchfreier Demontage ist in Abhängigkeit vom Grad der auftretenden Faserkonzentration die Errichtung einer Schleuse erforderlich.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 519
	Absaugung der Raumluft / Luftaustausch; Bei Arbeiten in Räumen: * Räume geschlossen halten! * Nach Beendigung der Arbeiten ist ein 30-facher Luftwechsel durchzuführen * Bei einer Faserkonzentration über 15000 F/m ³ sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen		
	Aufsichtsperson		
	Betriebsanweisung vorhalten und beachten.		
	Unterweisung der Beschäftigten; Die Unterweisung muss arbeitsplatzbezogen in mündlicher Form erfolgen und schriftlich vom Unterwiesenen bestätigt werden (Bestätigung 2 Jahre aufheben!) Die Unterweisung muss jährlich wiederholt werden.		
	Arbeitsverfahren mit geringer Exposition: * Arbeitsverfahren wählen, die eine zerstörungsfreie Demontage ermöglichen. * Asbestfasern sind ggf. an der Oberfläche zu binden. * Die Verlegerichtung von Asbestzementplatten ist zu beachten * Bei verkleideten Bauteilen ist eine evtl. kontaminierte Unterkonstruktion mit		

geeigneten Maßnahmen zu behandeln
(absaugen, feucht abwischen, mit
staubbindenden Mitteln besprühen...)

Persönliche Schutzausrüstung anlegen;
Werden am Arbeitsplatz
Asbestfaserkonzentrationen von 10
000F/m³ unterschritten, ist keine
spezielle zusätzliche Schutzausrüstung
zu notwendig.

Regelwerke:

DGUV Regel
112-190
DIV PSA-BV
GM C 311
TRegeln TRGS
519

Bei Konzentrationen von mehr als 10
000F/m³ sind Schutzanzug und
Atemschutz zu tragen:

Bei Asbestfaserkonzentrationen im
Arbeitsbereich bis zu 100 000 F/m³ sind
geeignete Filtergeräte zu tragen z. B.:

- * Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter
- * Partikelfiltrierende Halbmasken FFP2
- * Masken mit Gebläse un Partikelfilter
TM 1P

Bei höherer Faserkonzentration:

- * Vollmasken mit Partikelfiler P3

Bei Arbeiten im Freien gilt:

- * Schutzanzug und P2 -Maske

Entsorgungskonzept einhalten;

Entsorgungskonzept einhalten;
Kontaminiertes Material gemäß
Entsorgungskonzept entsorgen.

Messungen;
In ungünstigen Fällen können
Freigabemessungen erforderlich sein.

Regelwerke:

TRegeln TRGS
519

Hygienische Schutzmaßnahmen
-Im Arbeitsraum ist das Essen, Rauchen
und Trinken sowie das Aufbewahren von
Lebensmitteln verboten.
-Straßen- und Arbeitskleidung sind
getrennt aufzubewahren.

Gefährdung, Einrichtung: **Schwach gebundene Asbestprodukte**

Lösungen, Maßnahmen: Anzeige bei der Behörde; Der
Auftraggeber hat der zuständigen
Behörde und dem zuständigen
Unfallversicherungsträger den Umgang
mit Asbest, unverzüglich, spätestens 14
Tage vor Beginn des Umgangs
anzuzeigen.

Abdruck der Anzeige ist den
Arbeitnehmern zur Kenntnis zu geben.

Abgrenzung der Arbeitsbereiche;
Arbeitsbereiche abgrenzen und mit
Warnschildern kennzeichnen.

Abschottung der Arbeitsbereiche;
Staubdichte Abtrennung des
Arbeitsbereiches!

Bestehende lufttechnische Anlagen im
Arbeitsbereich (z.B. Klimaanlage des
Gebäudes) müssen außer Betrieb

gesetzt und abgeschottet (z.B. mit Folie) werden!!!

Unterdruckhaltung;

* Unterdruck im Arbeitsbereich von mindestens 20 Pa aufrechterhalten; in arbeitsfreien Zeiten 10 Pa.

* Druckverlauf kontinuierlich registrieren

* Alarmauslösefunktion für Druckabfall regelmäßig kontrollieren

Absaugung der Raumluff/Luftaustausch;

Mechanische Lüftungsanlage zur Belüftung des Arbeitsbereiches bzw.

Ableitung der Luft aus dem Arbeitsbereich aufstellen!

* auf ausreichende Dimensionierung

achten (mindestens 5- facher Luftaustausch pro Stunde)

* Die ins Freie geleitete Luft darf eine Konzentration von 1000 F/m³ nicht überschreiten!

* Abluftfilter

Raumlufftechnische Anlagen nicht im Arbeitsbereich aufstellen!

Lufftechnische Anlagen regelmäßig, mindestens 1 x jährlich, warten!

Beim Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen ist eine Rückführung gereinigter Abluft in Arbeitsräume grundsätzlich unzulässig!

Personenschleuse - 4-Kammer-Schleuse;

Zugang zum Arbeitsbereich durch eine 4-Kammer-Schleuse

* Sprechverbindung vom Arbeitsbereich nach außen gewährleisten!

* Reinigung der Schleusen nach Schichtende

Materialschleuse;

Zum Heraustransport von asbesthaltigen Material

Aufsichtsperson

Betriebsanweisung vorhalten und beachten.

Unterweisung der Beschäftigten;

Die Unterweisung muss arbeitsplatzbezogen in mündlicher Form erfolgen und schriftlich vom

Unterwiesenen bestätigt werden (Bestätigung 2 Jahre aufheben!)

Die Unterweisung muss jährlich wiederholt werden.

Arbeitsverfahren mit geringer Exposition;

Zum Abbruch geeignete Arbeitsverfahren wählen.

Keine Bearbeitung von asbesthaltigen Produkten mit

* Schleifgerät

* Hoch- und Niederdruckreiniger

* Bürsten

Atemschutz;

Bei Asbestfaserkonzentrationen im Arbeitsbereich bis zu 100 000 F/m³ sind geeignete Filtergeräte zu tragen z. B.:

- * Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter
- * Partikelfiltrierende Halbmasken FFP2
- * Masken mit Gebläse und Partikelfilter TM 1P

Bei höherer Faserkonzentration:

- * Vollmasken mit Partikelfilter P3

Persönliche Schutzausrüstung anlegen;

Entsorgungskonzept einhalten;
Kontaminiertes Material gemäß Entsorgungskonzept entsorgen.

Messungen;

- * kontinuierliche Kontrollmessungen im Weißbereich
- * Vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen: Sichtkontrolle und anschließende Freigabemessungen
- * Nach Schlußreinigung Erfolgskontrollmessungen durchführen

Industriestaubsauger der Staubklasse H mit Zusatzanforderung „Asbest“ verwenden.

Hygienische Schutzmaßnahmen

-Im Arbeitsraum ist das Essen, Rauchen und Trinken sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln verboten.

-Straßen- und Arbeitskleidung sind getrennt aufzubewahren.

Gewerk, Arbeitsbereich: Abbrucharbeiten - Ergänzung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen: PAK & PCB

Gefährdung, Einrichtung: Kontamination

Lösungen, Maßnahmen:

Vorgaben aus dem Arbeits- und Sicherheitsplan umsetzen

Tätigkeiten unter Leitung eines Sachkundigen gemäß TRGS 524

Abschottung der Arbeitsbereiche

Absperrungen und Warnzeichen sind anzubringen.

Betriebsanweisung vorhalten und beachten.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen je nach Gefahrstoff siehe zugehöriges Sicherheitsdatenblatt und Betriebsanweisung

Lüftung:
Für ausreichend bemessene Durchlüftung sorgen

Unterweisung der Beschäftigten:
Die Unterweisung muss arbeitsplatzbezogen in mündlicher Form erfolgen und schriftlich vom Unterwiesenen bestätigt werden

Ordnungsgemäße Entsorgung.
Abfälle sind in resistenten und verschließbaren Behältern einzusammeln.
Die Behälter sind abzudecken oder zu verschließen

Hygienische Schutzmaßnahmen
-im Arbeitsraum ist das Essen, Rauchen und Trinken sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln verboten.
-Direkter Hautkontakt mit PCB-haltigen Materialien ist z.B. durch Tragen geeigneter Arbeitsschutzhandschuhe zu vermeiden.
-Bei Arbeitsgängen, die mit Staubentwicklung verbunden sind, sind geeignete Atemschutzmasken zu verwenden.
-Bei Arbeitsunterbrechungen/ Pausen ist die Arbeitskleidung abzulegen, und die Hände sind gründlich zu reinigen.
-Verschmutzte Arbeitskleidung soll täglich gewechselt werden, um eine Kontamination der Haut zu vermeiden.
-Straßen- und Arbeitskleidung sind getrennt aufzubewahren.

Gewerk, Arbeitsbereich: Aufstellen von Container

Gefährdung, Einrichtung: Abladen der Container

Lösungen, Maßnahmen: Lieferung und Aufstellung der Container rechtzeitig planen und mit dem Bauablauf koordinieren.
Absperrung der Aufstellflächen veranlassen.

Gefährdung, Einrichtung: Absturzgefahr beim Anschlagen der Container

Lösungen, Maßnahmen: Hubarbeitsbühnen einsetzen;
* an die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten
Regelwerke: GM B 212

Wenn Seitenschutz bei einer Absturzhöhe von über 2,00 m unzweckmäßig ist, ist persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden.

Als Anschlagpunkte können die Anschlagösen bzw. der Kranhaken verwendet werden, die Eignung hierzu ist vorher zu prüfen!

Leitern dürfen zum Anschlagen als Arbeitsplatz nur bis zu einer Standhöhe von 7m verwendet werden. Die Leitern müssen standsicher aufgestellt werden.
Regelwerke: DGUV Information 208-016

Gefährdung, Einrichtung: Aufstellung/ Montage der Container

Lösungen, Maßnahmen: Montageanweisung erstellen und beachten.
Regelwerke: DGUV Vorschrift 38

Pendeln der angeschlagenen Lasten durch Seilführung verhindern; siehe auch Gefährdung "Transport/ Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung"

Sprechverbindung ggf. durch Funk zwischen den Montagebeteiligten herstellen, wenn schlechte oder keine Sichtverbindung besteht.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei der Montage der Container

Lösungen, Maßnahmen: Hubarbeitsbühnen einsetzen;
* an die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten
Regelwerke: GM B 212

Wenn Seitenschutz bei einer Absturzhöhe von über 2,00 m unzweckmäßig ist, ist persönliche

Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden.

Als Anschlagpunkte können die Anschlagösen bzw. der Kranhaken verwendet werden, die Eignung hierzu ist durch den Verantwortlichen vor Ort vorher zu prüfen!

Leiter verwenden

* Leitern dürfen als Aufstiege verwendet werden, wenn u. a.

1. der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m beträgt,

2. der Aufstieg nur für kurzzeitige Bauarbeiten benötigt wird,

3. sie in Gerüsten als Gerüstinnenleitern eingebaut werden, die nicht mehr als 2

Gerüstlagen miteinander verbinden,

* Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen

oder bauseits Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Um das Verrutschen zu vermeiden, sollten Einhakvorrichtungen

oder andere Sicherungen verwendet werden

* Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!

Leitern dürfen nicht an Absturzkanten verwendet werden!

Gefährdung, Einrichtung: Kran

Lösungen, Maßnahmen:	Geeignete Kranführer einsetzen	Regelwerke:	GM B 215
	Kran: Standsicherheit gewährleisten	Regelwerke:	GM B 213
	Prüffristen einhalten	Regelwerke:	GM B 215
	Sicherheitsabstände beim Aufstellen von Autokränen einhalten.	Regelwerke:	GM B 215

Gefährdung, Einrichtung: Schwere Lasten

Lösungen, Maßnahmen:	Bereitstellung von Hebe- und Transporthilfen	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 52
	Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden: Je nach angeliefertem Material die entsprechenden		

*Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder)
 *Tragmittel (z.B. Haken)
 *Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber) einsetzen!
 Die Kennzeichnung am Gerät beachten (z.B. Tragfähigkeit der Lastaufnahmeeinrichtung)

Gefährdung, Einrichtung: Transport/ Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen:	Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden; Je nach angeliefertem Material die entsprechenden * Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder, Kantenschutz verwenden) * Tragmittel (z.B. Haken) * Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber) einsetzen! Die Kennzeichnung am Gerät beachten (z.B. Tragfähigkeit der Lastaufnahmeeinrichtung)!	Regelwerke:	GM B 161
	Geeignetes Gerät verwenden; z.B. Kran * Betriebs-/ Bedienungsanleitung beachten!	Regelwerke:	GM B 213 GM B 214 GM B 215
	Lastaufnahmeeinrichtungen prüfen; Regelmäßige Kontrolle der Lastaufnahmeeinrichtungen (Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und Tragmittel) durch das Baustellenpersonal und Sachkundigen und Führung eines Prüfbuches/ einer Prüfliste.	Regelwerke:	GM B 161
	Seilführung der Lasten; Pendeln der Lasten durch Seilführung verhindern. Insbesondere bei Transport und Einbau von Bewehrungskörben, Spundwänden etc.		

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Sicherung der Verkehrswege

Lösungen, Maßnahmen:	Verkehrswege sichern, ggf. Verkehrswege während der Montagearbeiten umlegen.
	Zugang zu den Interimscontainern und Absicherung der Wege dauerhaft sicherstellen.

Gefährdung, Einrichtung: Standfestigkeit der Container

Lösungen, Maßnahmen:	Ausreichende Lastverteilung vorsehen durch z. B. Betonfundamente oder Kanthölzer. (Keine Paletten). Ggf. ist ein
-----------------------------	--

statischer Nachweis zu erbringen.
Untergrund ausreichend verdichten!

Gefährdung, Einrichtung: Zwischenlagerung der Container

Lösungen, Maßnahmen: Das Containerdach darf nicht betreten werden.
Zum Anschlag siehe Punkt "Absturz beim Anschlag der Container"

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE_Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Tiefbau / Spezialtiefbau

Gefährdung, Einrichtung: Kampfmittel

Lösungen, Maßnahmen: Merkblatt beachten:
"Verhaltensregeln bei Munitions-
/Bombenfunden" (siehe Anlage).

Gefährdung, Einrichtung: Beschädigung von Sparten unterirdischer Netze

Lösungen, Maßnahmen: Bei unklarer Spartenlage sind
Sondierungen vorzunehmen.
Spartenabfrage
Schriftliche Bestätigung einholen
Spartenbüro / Facility Management

Gefährdung, Einrichtung: Erdleitungen (Strom, Wasser, Gas ...)

Lösungen, Maßnahmen: Ausstecken der Leitungstrassen
Bei Bedarf Suchschlitze erstellen

Gefährdung, Einrichtung: Erstellung von Spundwänden bzw. Bohrpfählen und Trägerbohlwänden

Lösungen, Maßnahmen: S. "Transp./Arb. m. Lastaufnahme-
einrichtungen":
dort aufgeführte Maßnahmen beachten.
Siehe "Baugeräte/Baumaschinen";
dort aufgeführte Maßnahmen beachten.
Standsicherheit des Verbaus **Regelwerke:** DGUV Regel
nachweisen, wenn die Bedingungen 101-008
eines Normverbaus nach DIN 4124 nicht GM C 461
erfüllt sind. GM C 462
Verbau abschnittsweise nach
Ausführungsplanung durchführen.

Gefährdung, Einrichtung: Absturzgefahr

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
Bei über 2,00m verbauten Gruben
dreiteiligen Seitenschutz am
Baugrubenrand anbringen.
Absperrungen anbringen;
Bei über 2,00m verbauten Gruben den
oberen Verbaurand in mind. 2 m von der
Absturzkante absperren.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäß ausgeführter oder fehlender Zugang in die Baugrube

Lösungen, Maßnahmen: Bautreppen aufbauen.
Zum Betreten oder Verlassen von
Baugruben > 1,25 m Tiefe.
Trepentürme aufbauen; **Regelwerke:** GM A 026

Zum Betreten oder Verlassen von
Baugruben/Gräben > 1,25 m Tiefe.

Rampen verwenden

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte/Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen: Vorschriftsmäßiger Betrieb
von Maschinen des Spezialtiefbaus:
* Maschinen des Spezialtiefbaus dürfen
nur bestimmungsgemäß betrieben
werden
* Standsicherheit durch Berechnung
gewährleisten.
* Maschinen nur auf tragfähigem
Untergrund aufstellen und betreiben.
* Standsicherheit und Tragfähigkeit
überwachen.
* Bei Bedarf Anzeigeeinrichtungen für
Hakenlast, Seilzug, etc. bereitstellen und
im Sichtfeld des Maschinenführers
Traglasttabellen anbringen.
* Betriebsanleitung des Herstellers
beachten und auf der Baustelle
hinterlegen.
* Geeigneten Maschinenführer
einsetzen.

Gefährdung, Einrichtung: Einsatz von Maschinen des Spezialtiefbaus

Lösungen, Maßnahmen: Absicherung des Gefahrenbereichs;
* besondere Schutzmaßnahmen, wenn
sich Personen im Gefahrenbereich
aufhalten müssen, wie z.B.
Sicherungsposten, etc.
* Arbeitsweise miteinander Abstimmen
bei Arbeiten im Gefahrenbereich, z.B.
Kontaktaufnahme durch Handzeichen,
Sichtkontakt, etc.
* bei Eingeschränkter Sicht des
Maschinenführers ist der Arbeitsbereich
dauerhaft zu sperren.

Maschinen gegen Umfallen sichern;
Rammen, Bohrröhre und
Bohrwerkzeuge sind während aller
Arbeitsprozesse gegen Umfallen zu
sichern.

Gefährdung, Einrichtung: Ankerarbeiten

Lösungen, Maßnahmen: Ordnungsgemäße Ankerarbeiten
* wenn Spannstahl oder fertige Anker in
Ringeln geliefert werden, sind vor dem
Öffnen der Transportverpackung
Maßnahmen zu ergreifen, durch die das
Herausschnellen der freiwerdenden
Stahlenden verhindert wird!

Regelwerke: DGUV Regel
101-008

- * geeignete Hebezeuge und Anschlagmittel für die Ankerarbeiten einsetzen! Siehe hierzu auch Gefährdung "Transport /Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtungen"
- * Hydraulikschläuche so verlegen, dass sie zugentlastet sind und gegen mechanische Beschädigung (z.B. Überfahren) gesichert sind. Beschädigte Hydraulikschläuche und Anschlusssteile der Benutzung entziehen!
- * Bei Lösen der Anker Statik, Reihenfolge, nach der die Anker entlastet werden dürfen, beachten. Kein Aufenthalt unmittelbar hinter dem Verankerungselement.
- * Gefahrenbereiche während der Ankerarbeiten weiträumig absperren! Insbesondere ist bei Vorspannen hinter der Spannvorrichtung der Aufenthalt verboten.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Durchführung von Arbeiten im Spezialtiefbau

Lösungen, Maßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden	Regelwerke:	DGUV Regel 101-008
	Ständige Beaufsichtigung durch Aufsichtsführende.		
	Unterweisung der Beschäftigten in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch 1 x jährlich.		
	Verbot von Alleinarbeit; Eine "gefährliche Arbeit" darf grundsätzlich nicht von einer Person allein ausgeführt werden!		

Gefährdung, Einrichtung: Transport/Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen:	Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden: Je nach angeliefertem Material die entsprechenden * Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder) * Tragmittel (z.B. Haken) * Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber) einsetzen! Die Kennzeichnung am Gerät beachten (z.B. Tragfähigkeit der Lastaufnahmeeinrichtung)!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 52
	Geeignetes Gerät verwenden; wie z.B. Bagger, Gabelstapler etc. * Betriebs-/Bedienungsanleitung beachten!	Regelwerke:	GM B 181 GM B 211 GM B 214 GM B 215 GM B 217

Lastaufnahmeeinrichtungen prüfen;
Regelmäßige Kontrolle der
Lastaufnahmeeinrichtungen
(Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und
Tragmittel)
durch das Baustellenpersonal und
Sachkundigen und Führung eines
Prüfbuches/einer Prüfliste.

Seilführung der Lasten;
Pendeln der Lasten durch Seilführung
verhindern
Insbesondere bei Transport und Einbau
von Bewehrungskörben, Spundwänden,
etc.

Gefährdung, Einrichtung: Lagerung von Ramm- und Bohrelementen und Bewehrungskörben

Lösungen, Maßnahmen: Baustelleneinrichtungsplan
/Lagerflächenplan beachten
Sichere Lagerung;
Gegen Abrollen und Abrutschen bzw.
Umfallen sichern!
Die Entnahme einzelner Elemente muss
möglich sein, ohne die Stabilität des
restlichen Lagers zu gefährden.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Arbeitsplätze und Verkehrswege im Spezialtiefbau

Lösungen, Maßnahmen: Spezielle Arbeits-/Verkehrsräume;
Arbeitsplätze und Verkehrswege
arbeitsspezifisch berücksichtigen und an
aktuelle Gegebenheiten anpassen
z.B. bei
* Ein- und Ausbau von Bohrwerkzeugen
* Einheben von Bewehrung, Ankern und
Trägern
* Nachladen von Gestängemagazinen
* Betonieren

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende Verkehrs- und Arbeitsflächen in Baugruben und Gräben

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsabläufe abstimmen
mit Gewerk Erdbau
Verkehrs-/Arbeitsräume abstimmen mit
Gewerk Erdbau

Gewerk, Arbeitsbereich: Erdarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Gruben oder Gräben

Lösungen, Maßnahmen: Gruben je nach Tiefe ausreichend böschen oder verbauen.

Baugruben böschen in Entsprechung zur Bodenart und den örtlichen Verhältnissen: * nichtbindige oder weiche bindige Böden: 45° * steife oder halbfeste bindige Böden: 60°	Regelwerke:	DIN 4124 DIN 4124 GM C 469
---	--------------------	-------------------------------

Gruben verbaut.
* Oberer Rand des Verbaus muß die Geländeoberfläche um mindestens 5 cm überragen
* Verbau regelmäßig überprüfen und ggf. instandsetzen bzw. verstärken!

Abstand zu geböschten/unverbauten Baugruben: * mindestens 0,60 m breiten lastfreien Schutzstreifen zur Baugruben-/Grabenkante freihalten! * bei Belastung des Baugrubenrandes bis zu 12 t Gesamtgewicht einen Schutzstreifen von mindestens 1,00 m zur Baugrubenkante einhalten! * bei Belastung des Baugrubenrandes über 12 t Gesamtgewicht einen Schutzstreifen von mindestens 2,00 m einhalten!	Regelwerke:	DIN 4124 DIN 4124
---	--------------------	-------------------

Absperrungen anbringen;
Bei Baugrubentiefen > 2 m und Böschungswinkel > 60° den oberen Baugrubenrand in mind. 2 m von der Absturzkante absperren.

Seitenschutz anbringen;
Bei Baugrubentiefen > 2 m und Böschungswinkel > 60° dreiteiligen Seitenschutz an der Absturzkante anbringen.

Standsicherheitsnachweis	Regelwerke:	ASR A 2.3
--------------------------	--------------------	-----------

Gefährdung, Einrichtung: Erdleitungen (Strom, Wasser, Gas ...)

Lösungen, Maßnahmen: Ausstecken der Leitungstrassen	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM C 472
--	--------------------	-----------------------------------

Je nach Erfordernis: Suchschlitze erstellen.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM C 472
--	--------------------	-----------------------------------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäß ausgeführter oder fehlender Zugang in die Baugrube

Lösungen, Maßnahmen:	Bautreppen aufbauen. Zum Betreten oder Verlassen von Baugruben/Gräben > 1,25 m Tiefe.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM A 026
	Treppentürme aufbauen; Zum Betreten oder Verlassen von Baugruben/Gräben > 1,25 m Tiefe. Rampen verwenden	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM A 026

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Verkehrswege

Lösungen, Maßnahmen:	Laufstege/Treppen m. Seitenschutz anordnen: * an Stellen anordnen, an denen Baugruben, Gräben usw. überbrückt werden sollen * bei einer Neigung über 1:5 Trittleisten aufbringen * bei einer Neigung über 1:1,75 Trittstufen aufbringen	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM A 026
	Mindestbreite einhalten * Mindestbreite der Verkehrswege 50 cm	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM A 026

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende Verkehrs- und Arbeitsräume in Baugruben/Gräben

Lösungen, Maßnahmen:	Baugrubenbreite entsprechend den auszuführenden Arbeiten festlegen. Arbeitsraumbreiten mind. 0,50 m.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Schächte

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen herstellen Umwehungen aufstellen
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte / Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen:	Aufstellflächen f. Geräte klären	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Ordnungsgemäße Aufstellung von Baugeräten * Mindestbreite für Verkehrs- und Arbeitsflächen einhalten! * Abstand zu Freileitungen beachten! * Aufbau durch Sachkundigen! * Montageanleitung beachten! * Geeignete Lastaufnahmemittel verwenden!	Regelwerke:	GM B 213 GM B 215

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Ordnungsgemäßer Betrieb von Baugeräten. Geeignete Maschinenführer einsetzen.	Regelwerke:	GM A 067 GM B 181 GM B 182 GM B 214
--	--------------------	--

Sicht- und Funktionsprüfungen vorschriftsmäßig durchführen	Regelwerke:	GM A 067 GM B 214 GM B 215
---	--------------------	----------------------------------

Gefährdung, Einrichtung: Rückwärtsfahren von großräumigen Erdbaumaschinen

Lösungen, Maßnahmen: Akkustische Signale einsetzen!
* Akkustiksignalisierung arbeitstäglich
vor Arbeitsbeginn auf
Funktionstüchtigkeit überprüfen!
Einweiser verwenden

Gefährdung, Einrichtung: Gefahr durch Großgeräte und LKW-Verkehr

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen anbringen
Einweiser verwenden
Markierte Fahrgassen benutzen!

Gewerk, Arbeitsbereich: Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in (Bau-) Gruben; Verletzungsgefahr durch überstehende Bewehrung von Fundamenten/Bodenplatten

Lösungen, Maßnahmen: Herausstehende Bewehrung
gegebenfalls abdecken

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäß ausgeführter oder fehlender Zugang in die Baugrube

Lösungen, Maßnahmen: Bautreppen aufbauen.
Zum Betreten oder Verlassen von
Baugruben > 1,25 m Tiefe.
Treppentürme aufbauen;
Zum Betreten oder Verlassen von
Baugruben/Gräben > 1,25 m Tiefe.
Rampen verwenden
Arbeitsabläufe abstimmen
mit Gewerk Erdbau

Gefährdung, Einrichtung: Durchführung von Schalarbeiten - Deckenschalung

Lösungen, Maßnahmen: Statische Berechnung erstellen
Stellpläne erstellen
Montageanweisung und Schalplan;
Aufstellen v. Schalungen gem.
Montageanweisung und Schalplan
Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38
Aussteifung sicherstellen;
Aussteifung der Traggerüste als
Dreiecksverband herstellen.
Ausreichende Verkehrs-Arbeitsflächen
Es sind ausreichende Verkehrs- und
Arbeitsflächen für den AN vorzusehen.
Insbesondere bei der Schalung von
Unterzügen.

Seitenschutz bei Schal- und
Betonierarbeiten;
Bei der Schalung von Decken, Stützen,
Unterzügen und Wänden sind die
Betoniergerüste mit Seitenschutz zu
versehen, wenn die Absturzhöhe mehr
als 2m beträgt. Ausnahmen können
dem beigefügten Regelwerk entnommen
werden.
Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38

Ausschalfristen beachten;
* Bauteile erst ausschalen, wenn der
Beton ausreichend tragfähig ist!
* Erschütterungen beim Ausschalen
vermeiden!
* Schalelemente nicht mit Kranen

losreißen!

Lagerungsanweisung Schaltische;
Lagerungsanweisung des Herstellers für
Schaltische beachten.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Traggerüste

Lösungen, Maßnahmen:	Bei Abweichungen von der Regelausführung ist ein statischer Nachweis erforderlich.	Regelwerke:	BetrSichV
	Der Auf-, Um- und Abbau sowie das Arbeiten an und auf Traggerüsten und Schalungen muss von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden.	Regelwerke:	GM B 120

Gefährdung, Einrichtung: Durchführung von Schalarbeiten - Wandschalung

Lösungen, Maßnahmen:	Montageanweisung und Schalplan; Aufstellen v. Schalungen gem. Montageanweisung und Schalplan	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Ausreichende Verkehrs-Arbeitsflächen.
Es sind ausreichende Verkehrs- und
Arbeitsflächen für den AN vorzusehen.

	Konsolgerüst montieren; Zur Schalung von Wänden und Stützen: *Konsolgerüste nur bis zu einer Belastung von höchstens 200 kg/m ³ verwenden! *die Auskragung der Konsolgerüste muss mindestens 0,60 m betragen und darf max. 1,30 m breit sein! *Brauchbarkeitsnachweis muss vorliegen (d.h. statische Berechnung, Typenprüfung, Bauartzulassung oder Bescheinigung der Arbeitssicherheit)	Regelwerke:	BetrSichV GM B 119
	Zugänge zu Betoniergerüsten vorsehen und sichern; * Als Aufstiege zu Arbeitsplätzen müssen Treppen, Bautreppen oder Treppentürme verwendet werden. * Anlegeleitern dürfen als Aufstiege verwendet werden, wenn sie auf einer ausreichend breiten und tragfähigen Fläche aufgestellt sind und der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m beträgt, der Aufstieg nur für kurzzeitige Bauarbeiten benötigt wird oder sie in Gerüsten als Gerüstinnenleitern eingebaut werden, die nicht mehr als 2 Gerüstlagen miteinander verbinden. * Das Hochklettern an den		

Schalungskonstruktionen ist verboten!

Seitenschutz bei Schal- und Betonierarbeiten;
Bei der Schalung von Decken, Stützen, Unterzügen und Wänden sind die Betoniergerüste mit Seitenschutz zu versehen, wenn die Absturzhöhe mehr als 2m beträgt. Ausnahmen können dem beigefügten Regelwerk entnommen werden.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Ausschalfristen beachten;
* Bauteile erst ausschalen, wenn der Beton ausreichend tragfähig ist!
* Erschütterungen beim Ausschalen vermeiden!
* Schalelemente nicht mit Kranen losreißen!
* bei Wandschalungen: vor Ausbau der Verankerung müssen die Schalelemente gegen Umstürzen gesichert werden!

Lagerungsanweisung Schaltafeln;
Lagerungsanweisung des Herstellers für Schaltafeln beachten.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:

Treppenturm errichten und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G BetrSichV

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Information
201-011

Leiter verwenden

Regelwerke:

DGUV
Information
208-016
DGUV
Vorschrift 38

* Leitern dürfen als Aufstiege verwendet werden, wenn u. a.
1. der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m beträgt,
2. der Aufstieg nur für kurzzeitige Bauarbeiten benötigt wird,
3. sie in Gerüsten als Gerüstinnenleitern eingebaut werden, die nicht mehr als 2 Gerüstlagen miteinander verbinden,

* Anlege-, Schiebe- und

Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Um das Verrutschen zu vermeiden, sollten Einhakvorrichtungen oder andere Sicherungen verwendet werden

* Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!

Leitern dürfen nicht an Absturzkanten verwendet werden!

Aufstellung/Betrieb von Personen und Lastenaufzügen.

Regelwerke:

GM B 145

GM B 146

GM B 147

* Bedienungs-/Betriebsanleitung

beachten;

* Aufzug standsicher aufstellen

* Zulässige Höchstlast einhalten

* nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden

* Untere Ladestelle absperren

* mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen.

* Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.

insbesondere ist auf die Koordination mit den Aus- und Umbauarbeiten zu achten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DIV ASR 12/1-3

GM B 100

VERORDNUN

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Fanggerüst anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

	Absperrungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
--	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Absperrungen anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
--	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen:	Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu
-----------------------------	---

fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern und an Deckenrändern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen.
Der Seitenschutz sollte so montiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.

Erhalten / umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen: Montagegerüst errichten und instandhalten; siehe Bereich Aufzugsbau

Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G ArbStättV

Umwehrgewerke anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:	Bockgerüste aufstellen; *Gerüstböcke nur auf sicherer Unterlage aufstellen! *Belag darf nicht wippen oder ausweichen bzw. nicht mehr als 0,3 m über das letzte Auflager hinausragen! *dreiteiligen Seitenschutz vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m über dem Boden liegt *bei Lagerung von Material auf dem Gerüst muss ein Durchgang von mind. 20 cm freigehalten werden! *Gerüste mit einer Belaghöhe von mehr als 2,0 m müssen verstrebt werden! *der Zugang zum Gerüst darf nur über Anlegeleitern erfolgen!	Regelwerke:	GM B 117
	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Fahrgerüst verwenden; *Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf - in Gebäuden bis 12 m Höhe - ausserhalb von Gebäuden bis 8 m Höhe betragen! *Auf tragfeste Aufstellfläche achten!	Regelwerke:	GM B 112
	Fanggerüst anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Seitenschutz anbringen;	Regelwerke:	VERORDNUN

siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

G ArbStättV

Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Leitern verwenden;

Regelwerke:

DGUV
Information
208-016
DGUV
Vorschrift 38
GM B 258
GM B 259

* Leitern sind bis zu einer Standhöhe von 7,0 m einsetzbar
* Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!
* bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m darf nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden

Gefährdung, Einrichtung: Überstehende Bewehrung

Lösungen, Maßnahmen: Überstehende Bewehrung sichern; herausstehende Bewehrungseisen mit Bohlen, Kunststoffkappen o.ä. abdecken bzw. sichern, bzw. umbiegen.

Gefährdung, Einrichtung: Verletzung durch herabfallende Gegenstände

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Dreiteiligen Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Helmpflicht

Regelwerke:

GM E 602

Gefährdung, Einrichtung: Tragen schwerer Lasten

Lösungen, Maßnahmen: Bereitstellen von Hebe- und Transporthilfen

Regelwerke:

DGUV 100-500
DGUV 101-001
DGUV
Vorschrift 52

Gefährdung, Einrichtung: Transport/Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen:	Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden: Je nach angeliefertem Material die entsprechenden * Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder) * Tragmittel (z.B. Haken) * Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber) einsetzen! Die Kennzeichnung am Gerät beachten (z.B. Tragfähigkeit der Lastaufnahmeeinrichtung)!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 52 GM B 161
	Geeignetes Gerät verwenden; wie z.B. Kran, Bagger, etc. * Betriebs-/Bedienungsanleitung beachten!	Regelwerke:	GM B 181 GM B 211 GM B 214 GM B 215 GM B 217 GM B 218
	Lastaufnahmeeinrichtungen prüfen; Regelmäßige Kontrolle der Lastaufnahmeeinrichtungen (Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und Tragmittel) durch das Baustellenpersonal und Sachkundigen und Führung eines Prüfbuches/einer Prüfliste. Seilführung der Lasten; Pendeln der Lasten durch Seilführung verhindern Insbesondere bei Transport und Einbau von Bewehrungskörben, Spundwänden, etc.		

Gefährdung, Einrichtung: Kranbetrieb

Lösungen, Maßnahmen:	Bei Betrieb mehrerer Krane ist eine Kranordnung festzuschreiben. Ein Muster dazu kann bei dem Sigeko angefordert werden.
-----------------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Verwendung von Personenaufnahmemitteln und Betonkübeln

Lösungen, Maßnahmen:	Anseilschutz benutzen; Persönliche Schutzausrüstung verwenden!	Regelwerke:	GM B 147 GM E 601
	Anzeige der Benutzung von Personenaufnahmemitteln		

Kontrolle von Arbeitskörben und
Betonkübeln

Regelwerke:

GM B 145

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Umgang mit Betonpumpen und Verteilermasten

Lösungen, Maßnahmen:

Betonpumpe/Verteilermast standsicher
aufstellen;
* Lastverteilende Unterlagen verwenden

Regelwerke:

GM B 216

Regelmäßige Prüfung durchführen;
*jährliche Prüfung des Verteilermastes/
der Betonpumpe durch Sachkundigen
*tägliche Prüfung des Verteilermastes/
der Betonpumpe vor Arbeitsbeginn auf
augenscheinliche Mängel
*Verschleißzustand der Förderleitungen
regelmäßig überprüfen

Regelwerke:

GM B 216

Sicherheitsabstand zu Böschungen und
Grabenkanten einhalten;
*mindestens 1,00 m bis 12 t
Gesamtgewicht
*mindestens 2,00 m bei mehr als 12 t
Gesamtgewicht

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
GM B 216

Sicherheitseinrichtungen nicht
unwirksam machen;
z.B. Schiebesperre bei geöffnetem
Schiebergehäuse

Regelwerke:

GM B 216

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende Koordination der Gewerke

Lösungen, Maßnahmen:

Ein Verantwortlicher für die Behebung
von Mängel bei gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen ist vorzusehen.

Gefährdung, Einrichtung: Koordination der Rohbau-, Schlosser- und Bodenbelagsarbeiten -

**Abbau von Sicherheitseinrichtungen u.a. Absturzsicherungen der
Rohbauunternehmen**

Lösungen, Maßnahmen:

Erhalten /Umbauen von
Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Seitenschutz in Treppenhäusern und an
Deckenrändern;
Vorhandenen Seitenschutz an

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Absturzkanten nicht unwirksam machen.

Der Seitenschutz sollte so installiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Dacharbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG BetrSichV
	Bauaufzug/Personenaufzug errichten Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten; * Aufzug standsicher aufstellen * Zulässige Höchstlast einhalten * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden * Untere Ladestelle absperren * mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen * Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen. * Die Nutzer haben sich vor Beginn schriftlich unterweisen zu lassen, dies ist zu dokumentieren.	Regelwerke:	GM B 142 GM B 143

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Dach

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz an Dachkanten anbringen	Regelwerke:	GM B 101 GM B 104
	Fanggerüst anbringen; Kann aus arbeitstechnischen Gründen Seitenschutz nicht verwendet werden, müssen an dessen Stelle Fanggerüste vorhanden sein. Hierbei darf der Höhenunterschied zwischen Absturzkante oder Gerüstbelag beim Verwenden von 1. Fanggerüste nicht mehr als 2 m (bei einer Mindestbelagbreite von 0,90m) betragen. Siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	GM B 121
	Absperrungen; Gefahrenbereiche mit Ketten absperren, bei Flachdächern Abstand von 2,00 m zur Absturzkante einhalten!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Dachöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Dachöffnungen Abdeckung durchtrittsicher und unverschieblich	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Schutznetze einspannen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	GM B 102
	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	VERORDNUN G ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei der Verwendung der Dachfläche als Verkehrsweg

Lösungen, Maßnahmen:	Markieren (beispielsweise durch Belagwechsel) bzw. Sichern der Verkehrswege! Abstand zur ungesicherten Dachkante mindestens 2,00 m einhalten! Absperren der Bereiche mit Ketten (kein Flatterband)!
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Verletzung durch herabfallende Gegenstände

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen anbringen; Den Gefahrenbereich unterhalb der Verlegearbeiten absperren und kennzeichnen. Schutznetze verwenden		
	Arbeits-/ Schutzgerüst errichten und instandhalten; Siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DIN DIN 4420 VERORDNUN G BetrSichV

Persönliche Schutzausrüstung (Helm)
anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern und an Deckenrändern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen. Der Seitenschutz sollte so montiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.

Erhalten/ Umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Aufstellung/Betrieb von Anlegeaufzügen und Bauaufzügen

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten;
* Aufzug standsicher aufstellen
* Zulässige Höchstlast einhalten
* nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden
* Untere Ladestelle absperren
* mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen
* Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.

Regelwerke:

GM B 142
GM B 143

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Lagerung von Gasflaschen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Lösungen, Maßnahmen:	Ordnungsgemäße Lagerung von Gasflaschen	Regelwerke:	GM A 063 GM A 064
-----------------------------	---	--------------------	----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Gefährliche Arbeitsstoffe

Lösungen, Maßnahmen: Bereich "Gefahrstoffe" beachten!

Gefährdung, Einrichtung: Kranbetrieb

Lösungen, Maßnahmen:	Geeignete Kranführer einsetzen	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 52 GM B 215
-----------------------------	--------------------------------	--------------------	-----------------------------------

Sicherheitsabstände beim Aufstellen von Autokränen einhalten.

Standsicherheit der Kräne gewährleisten.

Bei mehreren Kränen ist eine einwandfreie Verständigung untereinander zu gewährleisten.

Prüffristen einhalten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Fassaden- und Verglasungsarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG BetrSichV
	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG BetrSichV
	Bauaufzug/Personenaufzug errichten Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten; * Aufzug standsicher aufstellen * Zulässige Höchstlast einhalten * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden * Untere Ladestelle absperren * mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen * Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen. * Die Nutzer haben sich vor Beginn schriftlich unterweisen zu lassen, dies ist zu dokumentieren.	Regelwerke:	GM B 142 GM B 143
	Leitern dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen: Siehe DGUV 38 2, § 10 Verkehrswege, Absatz 4	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgel. Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitengang errichten und instandhalten; Auf ausreichende Tragfähigkeit achten. siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG BetrSichV
	Fahrgerüste verwenden;	Regelwerke:	GM B 112

* Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf
- in Gebäuden bis 12,00 Höhe,
- ausserhalb von Gebäuden bis 8,00 m Höhe betragen!
* Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Hubarbeitsbühnen einsetzen;
* An die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* Auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten!

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
--	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern und an Deckenrändern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen.
Der Seitenschutz sollte so montiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.

Erhalten/ Umbauen von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Gesundheitsgefahr durch Mineralwolle-Dämmstoffe

Lösungen, Maßnahmen:	Aufwirbeln von Staub vermeiden	Regelwerke:	TRegeln TRGS 521
	Für gute Durchlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung		
	Verschnitte und Abfälle sammeln; Verschnitte und Abfälle in geeigneten Behältnissen (Plastiksäcke) sammeln.	Regelwerke:	TRegeln TRGS 521

Gefährdung, Einrichtung: Glas-Transport mit Hebeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen:	Zugelassene Saugheber einsetzen.
-----------------------------	----------------------------------

Gefährdung, Einrichtung: Glas-Transport von Hand

Lösungen, Maßnahmen:	Handsaugheber	Regelwerke:	GM C 371
	Handschuhe; schnittfeste und griffige Handschuhe oder Handlappen verwenden	Regelwerke:	DGUV Regel 112-195 GM C 371
	Tragegurte	Regelwerke:	GM C 371

Gefährdung, Einrichtung: Glaslagerung

Lösungen, Maßnahmen:	Sicherheitsabstände einhalten; Abstand von 0,5 m zu bewegten Teilen	Regelwerke:	GM C 371
-----------------------------	--	--------------------	----------

der Umgebung einhalten!
Glasscheiben auf tragfähigem
Untergrund außerhalb von
Verkehrswegen lagern.

Spezielle Lagerständer verwenden

Regelwerke:

GM C 371

Gefährdung, Einrichtung: Kranbetrieb

Lösungen, Maßnahmen:

Geeignete Kranführer einsetzen

Regelwerke:

GM B 214
GM B 215

Prüffristen einhalten

Regelwerke:

GM B 214
GM B 215

Sicherheitsabstände beim Aufstellen von
Kränen einhalten.

Regelwerke:

GM B 215

Standsicherheit der Kräne
gewährleisten.

Regelwerke:

GM B 215

Einwandfreie Verständigung
untereinander gewährleisten.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Aufstellung/Betrieb von Anlegeaufzügen und Bauaufzügen

Lösungen, Maßnahmen:

Bedienungs-/Betriebsanleitung
beachten;
* Aufzug standsicher aufstellen
* Zulässige Höchstlast einhalten
* nur geeignete Lastaufnahmemittel
verwenden
* Untere Ladestelle absperren
* mind. 1 x jährlich Prüfung durch
Sachkundigen
* Personenbeförderung nur bei
Bauaufzügen mit entsprechender
Zulassung. Personenbeförderung
schriftlich anzeigen.
* Bedien-Personal in die Benutzung
einweisen.

Regelwerke:

GM B 142
GM B 143

Gefährdung, Einrichtung: Tragen schwerer Lasten

Lösungen, Maßnahmen:

Bereitstellen von Hebe- und
Transporthilfen

Gefährdung, Einrichtung: Transport/Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen:

Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung

Regelwerke:

DGUV

verwenden:

Vorschrift 52

Je nach angeliefertem Material die entsprechenden

* Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten, Hebebänder)

* Tragmittel (z.B. Haken)

* Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen, Zangen, Vakuumheber)

einsetzen!

Die Kennzeichnung am Gerät beachten

(z.B. Tragfähigkeit der

Lastaufnahmeeinrichtung)!

Geeignetes Gerät verwenden;
wie z.B. Bagger, Gabelstapler etc.

Regelwerke:

GM B 181

GM B 211

* Betriebs-/Bedienungsanleitung

GM B 214

beachten!

GM B 215

GM B 217

GM B 218

Lastaufnahmeeinrichtungen prüfen;

Regelmäßige Kontrolle der

Lastaufnahmeeinrichtungen

(Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel und
Tragmittel)

durch das Baustellenpersonal und

Sachkundigen und Führung eines

Prüfbuches/einer Prüfliste.

Seilführung der Lasten;

Pendeln der Lasten durch Seilführung

verhindern

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Phase: Haus A

Gewerk, Arbeitsbereich: Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Durchführung von Schalarbeiten - Deckenschalung

Lösungen, Maßnahmen: Fang- und Fassadengerüst anbringen

Seitenschutz anbringen

Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen: Fang- und Fassadengerüst anbringen

Seitenschutz anbringen;

Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen;	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	-------------------------	--------------------	-----------------------

Absperrungen anbringen

Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
--------------------	-----------------------

Gewerk, Arbeitsbereich: Dacharbeiten - Flachdach

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Flachdach

Lösungen, Maßnahmen: Fanggerüst anbringen

Seitenschutz anbringen;

Absperrungen anbringen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Dacharbeiten auf Steildach (>22Grad)

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf Steildach

Lösungen, Maßnahmen: Dachfanggerüst anbringen

Dachschutzwände anbringen;
* Dachschutzwände nur bei
Dachneigungen bis 60° einsetzen

Regelwerke:

DGUV
Information
201-023
DGUV
Vorschrift 38
GM B 121

Seitenschutz anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Fassaden- und Verglasungsarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgel. Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitgang errichten
und instandhalten;
Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Gewerk, Arbeitsbereich: Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern.

Lösungen, Maßnahmen:	Fang- und Fassadengerüst anbringen
	Seitenschutz anbringen
	Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Flachdach

Lösungen, Maßnahmen:	Fanggerüst anbringen;	Regelwerke:	GM B 121
	Seitenschutz anbringen;		
	Absperrungen anbringen		

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Steildach

Lösungen, Maßnahmen:	Dachfanggerüst anbringen
	Seitenschutz anbringen;
	Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten;
-----------------------------	--

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Phase: Haus B

Gewerk, Arbeitsbereich: Tiefbau/Spezialtiefbau

Gefährdung, Einrichtung: Unterfangungen

Lösungen, Maßnahmen:

Unterfangungen fachgerecht ausführen

Spezialtiefbauverfahren einsetzen bzw.
Arbeiten abschnittsweise nach DIN 4123
ausführen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten;	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G BetrSichV
-----------------------------	--	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Durchführung von Schalarbeiten - Deckenschalung

Lösungen, Maßnahmen:	Fang- und Fassadengerüst aufstellen
	Seitenschutz anbringen
	Absperrungen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen:	Fang- und Fassadengerüst aufstellen
	Seitenschutz anbringen;
	Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Dacharbeiten auf Steildach (>22Grad Neigungswinkel)

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf Steildach

Lösungen, Maßnahmen: Dachfanggerüst anbringen

Dachschutzwände anbringen;
* Dachschutzwände nur bei
Dachneigungen bis 60° einsetzen

Regelwerke:

DGUV
Information
201-023
DGUV
Vorschrift 38
GM B 121

Seitenschutz anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Fassaden- und Verglasungsarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgel. Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitgang errichten
und instandhalten;
Auf ausreichende Tragfähigkeit achten.
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen".

Gewerk, Arbeitsbereich: Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern.

Lösungen, Maßnahmen:	Dachfanggerüst anbringen
	Seitenschutz anbringen
	Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Steildach

Lösungen, Maßnahmen:	Dachfanggerüst anbringen
	Seitenschutz anbringen;
	Absperrungen anbringen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten
-----------------------------	--

Phase: Neubau Allgemein

Gewerk, Arbeitsbereich: Metallarbeiten und Schlosserarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G BetrSichV
	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G BetrSichV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Fahrgerüst verwenden; *Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf - in Gebäuden bis 12 m Höhe - ausserhalb von Gebäuden bis 8 m Höhe betragen! *Auf tragfeste Aufstellfläche achten!	Regelwerke:	GM B 112
	Bockgerüste aufstellen; *Gerüstböcke nur auf sicherer Unterlage aufstellen! *Belag darf nicht wippen oder ausweichen bzw. nicht mehr als 0,3 m über das letzte Auflager hinausragen! *dreiteiligen Seitenschutz vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m über dem Boden liegt *bei Lagerung von Material auf dem Gerüst muss ein Durchgang von mind. 20 cm freigehalten werden! *Gerüste mit einer Belaghöhe von mehr als 2,0 m müssen verstrebt werden! *der Zugang zum Gerüst darf nur über Anlegeleitern erfolgen!	Regelwerke:	GM B 117
	Hubarbeitsbühne einsetzen; * An die jeweilige Aufgabenstellung		

angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten

* Auf tragfeste Aufstellfläche für

Arbeitsbühne achten!

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen" **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 38

Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen" **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in Treppenhäusern bei der Montage der Geländer

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen" **Regelwerke:** VERORDNUNG
G BetrSichV

Vorhandenen Seitenschutz im
Treppenauge erst demontieren wenn
das geländer aufbaut wurde
PSA anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckung von Bodenöffnungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen" **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE_ Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: **Absturz in Aufzugsschächte**

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"
-----------------------------	---

Montagegerüst errichten und
instandhalten; siehe Bereich Aufzugsbau

Gefährdung, Einrichtung: **Absturz in Schächte**

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: **Abbau von Sicherheitseinrichtungen**

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz in Treppenhäusern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Erhalten / Umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
---	--------------------	-----------------------

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: **Brandgefahr durch Schweißen, Schneiden, Trennen oder ähnliche Verfahren**

Lösungen, Maßnahmen:	Abstand halten zu brennbarem Material		
	Brandschutz; *alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen! *Öffnungen abdichten! *nicht entfernbar brennbare Teile abdecken! *geeignete Feuerlöschmittel z.B. Pulverlöscher bereitstellen *Brandwache: bis zu 24 Std. nach	Regelwerke:	GM A 021 GM C 423 GM C 424

Beendigung der Arbeiten die
Arbeitsstelle mehrfach auf Brandnester
überprüfen!

Schweißerlaubnis einholen und auf der **Regelwerke:** GM C 423
Baustelle hinterlegen GM C 424
Bei Brand- und Explosionsgefahr:
rechtzeitig Schweißerlaubnis erteilen
lassen!!

Gefährdung, Einrichtung: Erstickungsgefahr durch Schweißen

Lösungen, Maßnahmen: Ausreichende Lüftung sicherstellen. **Regelwerke:** GM C 423
GM C 424

Atemschutzgeräte; **Regelwerke:** DGUV Regel
Müssen Schweißarbeiten bei nicht 112-190
ausreichender Lüftung oder in engen GM C 423
Räumen durchgeführt werden, ist der GM C 424
evtl. Einsatz eines Atemschutzgerätes
nach DGUV Regel 112-190 abzuklären.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Koordination der Rohbau-, Schlosser- und Bodenbelagsarbeiten -

**Abbau von Sicherheitseinrichtungen u.a. Absturzsicherungen der
Rohbauunternehmen**

Lösungen, Maßnahmen: Erhalten /Umbauen von **Regelwerke:** DGUV
Sicherheitseinrichtungen; Vorschrift 38
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Seitenschutz in Treppenhäusern und an **Regelwerke:** DGUV
Deckenrändern; Vorschrift 38
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen.

Der Seitenschutz sollte so installiert
werden, dass er nicht umgebaut werden
muss.

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüstes:
Das zu verwendende Gerüst ist auf den

ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.

Gewerk, Arbeitsbereich: Technische Gebäudeausstattung (HLS)

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und
instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Arbeitsgerüst errichten und
instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Leitergang errichten.

Aufstellung/Betrieb von Personen und
Lastenaufzügen.

* Bedienungs-/Betriebsanleitung
beachten;
* Aufzug standsicher aufstellen
* Zulässige Höchstlast einhalten
* nur geeignete Lastaufnahmemittel
verwenden
* Untere Ladestelle absperren
* mind. 1 x jährlich Prüfung durch
Sachkundigen.
* Personenbeförderung nur bei
Bauaufzügen mit entsprechender
Zulassung. Personenbeförderung
schriftlich anzeigen.

Regelwerke:

GM B 145
GM B 146
GM B 147

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst errichten und
instandhalten: siehe Bereich: "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Fahrgerüst verwenden;
*Die max. Belaghöhe bei fahrbaren
Arbeitsbühnen darf
- in Gebäuden bis 12 m Höhe
- ausserhalb von Gebäuden bis 8 m
Höhe
betragen!
*Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Regelwerke:

DIN DIN 4420
DIN EN 12810
DIN EN 12811

Regelwerke:

GM B 112

Bockgerüste aufstellen;
*Gerüstböcke nur auf sicherer Unterlage aufstellen!
*Belag darf nicht wippen oder ausweichen bzw. nicht mehr als 0,3 m über das letzte Auflager hinausragen!
*dreiteiligen Seitenschutz vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m über dem Boden liegt
*bei Lagerung von Material auf dem Gerüst muss ein Durchgang von mind. 20 cm freigehalten werden!
*Gerüste mit einer Belaghöhe von mehr als 2,0 m müssen verstrebt werden!
*der Zugang zum Gerüst darf nur über Anlegeleitern erfolgen!

Regelwerke: GM B 117

Hubarbeitsbühne einsetzen;
* An die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* Auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten!

Leitern verwenden;
* Leitern sind bis zu einer Standhöhe von 7,0 m einsetzbar
* Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!
* bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m darf nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden

Regelwerke: DGUV Information 208-016
GM B 258
GM B 259

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke: ASR A 2.3
VERORDNUNG ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke: DGUV Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.
-----------------------------	---

Montagegerüst errichten und
instandhalten; siehe Bereich Aufzugsbau

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz in Treppenhäusern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!
-----------------------------	--

Erhalten / Umbauen
von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Brandgefahr durch Schweißen, Schneiden, Trennen oder ähnliche Verfahren

Lösungen, Maßnahmen:	Abstand halten zu brennbarem Material		
	Brandschutz; *alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen! *Öffnungen abdichten! *nicht entfernbare brennbare Teile abdecken! *geeignete Feuerlöschmittel z.B. Pulverlöscher bereitstellen *Brandwache: bis zu 24 Std. nach Beendigung der Arbeiten die Arbeitsstelle mehrfach auf Brandnester überprüfen!	Regelwerke:	GM A 021 GM C 423 GM C 424
	Schweißerlaubnis einholen und auf der Baustelle hinterlegen.	Regelwerke:	GM C 423 GM C 424

Gefährdung, Einrichtung: Erstickungsgefahr durch Schweißen

Lösungen, Maßnahmen:	Ausreichende Lüftung sicherstellen. Atemschutzgeräte; Müssen Schweißarbeiten bei nicht ausreichender Lüftung oder in engen Räumen durchgeführt werden, ist der evtl. Einsatz eines Atemschutzgerätes nach BGV D 1 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" § 27 abzuklären. Persönliche Schutzausrüstung anlegen
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Tragen schwerer Lasten

Lösungen, Maßnahmen:	Bereitstellen von Hebe- und Transporthilfen
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Lagerung von Gasflaschen

Lösungen, Maßnahmen:	Ordnungsgemäße Lagerung von Gasflaschen	Regelwerke:	GM A 063 GM A 064
-----------------------------	---	--------------------	----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen:	Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu
-----------------------------	---

fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE_ Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Elektroarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Stromschlag

Lösungen, Maßnahmen: Beachtung spezifischer Vorschriften **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 3
DIV VDE

Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Errichtung elektrischer Anlagen/Betriebsmittel

Lösungen, Maßnahmen: Einrichtung durch Fachkraft **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 3

Festlegung eines Schaltberechtigten

s. Merkblatt Schaltberechtigung

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Erhalten / Umbauen **Regelwerke:** DGUV Regel
100-001

von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Seitenschutz in Treppenhäusern;
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen: Treppenturm errichten und **Regelwerke:** DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Leiter verwenden

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

* Leitern dürfen als Aufstiege verwendet
werden, wenn u. a.

1. der zu überbrückende

Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m

beträgt,
 2. der Aufstieg nur für kurzzeitige Bauarbeiten benötigt wird,
 3. sie in Gerüsten als Gerüstinnenleitern eingebaut werden, die nicht mehr als 2 Gerüstlagen miteinander verbinden,

* Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Um das Verrutschen zu vermeiden, sollten Einhakvorrichtungen verwendet werden!

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Fahrgerüst verwenden; *Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf - in Gebäuden bis 12 m Höhe - ausserhalb von Gebäuden bis 8 m Höhe betragen! *Auf tragfeste Aufstellfläche achten!	Regelwerke:	GM B 112
	Hubarbeitsbühne einsetzen; * An die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten * Auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten!		
	Leitern verwenden; * Leitern sind bis zu einer Standhöhe von 7,0 m einsetzbar * Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen! * bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m darf nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden	Regelwerke:	DGUV Information 208-016

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	ASR A 2.3 VERORDNUNG G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	--

Absperrungen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen:	Dreiteiligen Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können. Montagegerüst errichten und instandhalten; siehe Bereich Aufzugsbau	Regelwerke:	ASR A 2.3
-----------------------------	--	--------------------	-----------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen:	Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.
-----------------------------	---

Gewerk, Arbeitsbereich: Innenausbau: Trockenbau- und Fliesenarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern;
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Erhalten / Umbauen von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen".

Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUN
G BetrSichV

Bockgerüste aufstellen;
*Gerüstböcke nur auf sicherer Unterlage
aufstellen!
*Belag darf nicht wippen oder
ausweichen bzw. nicht mehr als 0,30 m
über das letzte Auflager hinausragen!
*dreiteiligen Seitenschutz vorsehen,
wenn der Gerüstbelag mehr als 2,00 m
über dem Boden liegt
*bei Lagerung von Material auf dem
Gerüst muss ein Durchgang von
mindestens 20 cm freigehalten werden!
*Gerüste mit einer Belaghöhe von mehr
als 2,00 m müssen verstrebt werden!
*der Zugang zum Gerüst darf nur über
Anlegeleitern erfolgen!

Regelwerke: GM B 117

Fahrgerüste verwenden;
* Die max. Belaghöhe bei fahrbaren
Arbeitsbühnen darf
- in Gebäuden bis 12,00 Höhe,
- ausserhalb von Gebäuden bis 8,00 m
Höhe
betragen!
* Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Regelwerke: GM B 112

Hubarbeitsbühnen einsetzen;

Regelwerke: VERORDNUN

* an die jeweilige Aufgabenstellung
angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* auf tragfeste Aufstellfläche für
Arbeitsbühne achten

G BetrSichV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	---	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G ArbStättV
	Umwehrung anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		

Gefährdung, Einrichtung: Staubemission

Lösungen, Maßnahmen:	Absauganlagen; Entsprechende Geräte mit Absaugvorrichtungen bereitstellen.	Regelwerke:	DGUV Regel 112-192
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Staubmasken	Regelwerke:	GM E 603
-------------	--------------------	----------

Gefährdung, Einrichtung: Tragen schwerer Lasten

Lösungen, Maßnahmen:	Bereitstellen von Hebe- und Transporthilfen	Regelwerke:	GM B 161
-----------------------------	--	--------------------	----------

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen:	Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Transport bzw. Umgang mit Gefahrstoffen

Lösungen, Maßnahmen: Siehe Bereich "Gefahrstoffe".

Gefährdung, Einrichtung: Koordination der Rohbau-, Schlosser- und Bodenbelagsarbeiten - Abbau von Sicherheitseinrichtungen u.a. Absturzsicherungen der Rohbau

Lösungen, Maßnahmen: Erhalten /umbauen
von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Seitenschutz in Treppenhäusern und an
Deckenrändern;
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen.

Der Seitenschutz sollte so installiert
werden, dass er nicht umgebaut werden
muss.

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren

Gewerk, Arbeitsbereich: Putz- und Dämmarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern;
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Erhalten / Umbauen
von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüsts:
Das zu verwendende Gerüst ist auf den
ordnungsgemäßen Aufbau und seine
Tragfähigkeit vor Benutzung zu
kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für
die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist
sein Umbau oder seine notwendige
Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu
fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"
Seitenschutz so montieren, dass
nachfolgende Gewerke diesen
aufrechterhalten können.

Absperrungen anbringen
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUNG G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--

Aufstellung/Betrieb von Personen und Lastenaufzügen. * Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten; * Aufzug standsicher aufstellen * Zulässige Höchstlast einhalten * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden * Untere Ladestelle absperren * mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen. * Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen. insbesondere ist auf die Koordination mit den Aus- Umbau- und Abbrucharbeiten zu achten	Regelwerke:	GM B 145 GM B 146 GM B 147
---	--------------------	----------------------------------

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Kontrolle des aufgebauten Gerüsts; Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.	Regelwerke:	ASR A 2.3 VERORDNUNG G BetrSichV
--	--------------------	--

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
-----------------------------	--

Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	VERORDNUN G ArbStättV
-----------------------------	---	--------------------	--------------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten; siehe Bereich: " Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DIN DIN 4420 GM B 116
-----------------------------	--	--------------------	--------------------------

Bei einem zu großen Abstand zwischen Gerüstbelag und Fassade (beispielsweise vor Einbau der Fassadendämmung oder an großen Wandöffnungen, Abstand > 30 cm) ist ein innenliegender Seitenschutz notwendig. Hier kann auf ein Bordbret verzichtet werden.

Leitern dürfen nicht verwendet werden: Ausnahmen: Siehe DGUV 38 Verkehrswege, Absatz 4	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
--	--------------------	-----------------------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	VERORDNUN G BetrSichV
-----------------------------	---	--------------------	--------------------------

Fahrgerüste verwenden; * Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf - in Gebäuden bis 12,00 Höhe, - ausserhalb von Gebäuden bis 8,00 m Höhe betragen! * Auf tragfeste Aufstellfläche achten!	Regelwerke:	GM B 112
--	--------------------	----------

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Absperrungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen".	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G ArbStättV
--	--------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Gesundheitsgefahr durch Mineralwolle-Dämmstoffe

Lösungen, Maßnahmen: Aufwirbeln von Staub vermeiden

Für gute Durchlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Verschnitte und Abfälle sammeln;
Verschnitte und Abfälle in geeigneten
Behältnissen (Plastiksäcke) sammeln.

Regelwerke:

TRegeln TRGS
521

Gefährdung, Einrichtung: Staubemission

Lösungen, Maßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung anlegen
Staubmasken

**Gefährdung, Einrichtung: Stolpergefahr
über Putzmaterial-Förderschläuche**

Lösungen, Maßnahmen: Ordnungsgemäße Verlegung von
Förderschläuchen;
Stolperstellen vermeiden, insbesondere
bei Verkehrswegen.

Gewerk, Arbeitsbereich: Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz in Treppenhäusern;
Vorhandenen Seitenschutz an
Absturzkanten nicht unwirksam machen
bzw. nach Erfordernis umbauen!

Erhalten / Umbauen

Regelwerke:

DGUV

von Sicherheitseinrichtungen;

Vorschrift 1

Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an
Absturzkanten nicht unwirksam machen

DGUV

bzw. nach Erfordernis umbauen!

Vorschrift 38

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren
und gegebenenfalls instand setzen.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Absperrungen;

Regelwerke:

DGUV

siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Vorschrift 38

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"
Seitenschutz so montieren, dass
nachfolgende Gewerke diesen
aufrechterhalten können.

Absperrungen anbringen

siehe Bereich "Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten
und instandhalten: siehe Bereich: "
Gemeinsam genutzte
Sicherheitseinrichtungen"

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
Gefährdung, Einrichtung:	Absturz durch Wandöffnungen		
Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
Gefährdung, Einrichtung:	Absturz in Aufzugsschächte		
Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
Gefährdung, Einrichtung:	Absturz in Schächte		
Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckungen unverschieblich anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Umwehrung anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
Gefährdung, Einrichtung:	Koordination der Rohbau-, Schlosser- und Bodenbelagsarbeiten - Abbau von Sicherheitseinrichtungen u.a. Absturzsicherungen der Rohbau		
Lösungen, Maßnahmen:	Erhalten /umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!		
	Seitenschutz in Treppenhäusern und an Deckenrändern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen.		
	Der Seitenschutz sollte so installiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.		
	Sicherheitseinrichtungen kontrollieren		
Gefährdung, Einrichtung:	Lärmimmission		
Lösungen, Maßnahmen:	Gehörschutz bereitstellen/einsetzen	Regelwerke:	GM A 030
Gefährdung, Einrichtung:	Staubimmission		
Lösungen, Maßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung anlegen Staubmasken	Regelwerke:	ASR A 2.3

Gefährdung, Einrichtung: Maschinen und Geräte

Lösungen, Maßnahmen: Maschinen und Geräte auf
Funktionstüchtigkeit überprüfen.
Maschinenschutzeinrichtungen

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Aufstellung/Betrieb von Anlegeaufzügen und Bauaufzügen

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/Betriebsanleitung
beachten;
* Aufzug standsicher aufstellen
* Zulässige Höchstlast einhalten
* nur geeignete Lastaufnahmemittel
verwenden
* Kein Personentransport!!!
* Untere Ladestelle absperren
* mind. 1 x jährlich Prüfung durch
Sachkundigen

Regelwerke: GM B 142
GM B 143

**Gefährdung, Einrichtung: Stolpergefahr
über Estrichmaterial-Förderschläuche**

Lösungen, Maßnahmen: Ordnungsgemäße Verlegung von
Förderschläuchen;
Stolperstellen vermeiden, insbesondere
bei Verkehrswegen.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Aufstellung von transportablen Silos

Lösungen, Maßnahmen: Aufstellungsanweisung des Herstellers
beachten.
Sicherheitsabstand zu Böschungen und
Grabenkanten einhalten;
*mindestens 1,00 m bis 12 t
Gesamtgewicht
*mindestens 2,00 m bei mehr als 12 t
Gesamtgewicht

Regelwerke: GM B 163

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Transport bzw. Umgang mit Gefahrstoffen

Lösungen, Maßnahmen: Siehe Bereich "Gefahrstoffe".

Gewerk, Arbeitsbereich: Aufzugsbau

Gefährdung, Einrichtung: Montagegerüste in Aufzugsschächten

Lösungen, Maßnahmen:	Abstand Belag - Schachtwand; Beläge sind so zu verlegen, dass sie so dicht wie möglich an die Schachtwände heranreichen. Der waagerechte Abstand zwischen Belag und Schachtwand darf nicht größer als 30 cm sein.	Regelwerke:	DGUV Information 209-053
	Aufbau- und Verwendungsanleitung; Für Montagegerüste, die von der Regelausführung abweichen, ist eine Aufbau- und Verwendungsanleitung zur Verfügung zu stellen. Sie muß auf der Baustelle zur Verfügung stehen.	Regelwerke:	VERORDNUN G BetrSichV
	Befestigung der Beläge und Riegel; Beläge, Quer- und Längsriegel von Montagegerüsten müssen gegen Verschieben, Kippen und Abheben gesichert sein		
	Öffnungen in Belägen; Öffnungen in Belägen dürfen nur so groß sein, wie es zur Montage der jeweiligen Aufzugskonstruktionsteile erforderlich ist. Sie sind unverschieblich abzudecken, wenn sie nicht unmittelbar zu Montagearbeiten genutzt werden		
	Regelausführung; Montagegerüste in der Regelausführung dürfen in Schächten mit einem Querschnitt von max. 2,60 m x 1,80 m verwendet werden.		

Gefährdung, Einrichtung: Brandgefahr durch Schweißen, Schneiden, Trennen oder ähnliche Verfahren

Lösungen, Maßnahmen:	Abstand halten zu brennbarem Material Brandschutz; *alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen! *Öffnungen abdichten! *nicht entfernbare brennbare Teile abdecken! *geeignete Feuerlöschmittel z.B. Pulverlöscher bereitstellen *Brandwache: bis zu 24 Std. nach Beendigung der Arbeiten die Arbeitsstelle mehrfach auf Brandnester überprüfen!
-----------------------------	---

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Erhalten/ Umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Sicherheitseinrichtungen kontrollieren		

Gewerk, Arbeitsbereich: Malerarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz in Treppenhäusern; Vorhandenen Seitenschutz an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!		
	Erhalten / Umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38
	Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und gegebenenfalls instand setzen.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 1

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen" Seitenschutz so montieren, dass nachfolgende Gewerke diesen aufrechterhalten können.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Absperrungen anbringen siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Arbeitsgerüst errichten und instandhalten: siehe Bereich: " Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten: siehe Bereich: " Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"		
	Treppenturm errichten und instandhalten; siehe Bereich "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 VERORDNUN G BetrSichV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst errichten und instandhalten: siehe Bereich: "Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen"

Fahrgerüst verwenden;
*Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf
- in Gebäuden bis 12 m Höhe
- ausserhalb von Gebäuden bis 8 m Höhe betragen!
*Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Regelwerke:

GM B 112

Hubarbeitsbühne einsetzen;
* An die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten
* Auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten!

Leitern verwenden;

Regelwerke:

DGUV
Information
208-016
GM B 258
GM B 259

* Leitern sind bis zu einer Standhöhe von 7,0 m einsetzbar
* Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!
* bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m darf nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden

Gefährdung, Einrichtung: Arbeiten in engen Räumen

Lösungen, Maßnahmen: ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten vorsehen!
Atemschutzgeräte

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüsts: Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Transport bzw. Umgang mit Gefahrstoffen

Lösungen, Maßnahmen: Siehe Bereich "Gefahrstoffe".

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gewerk, Arbeitsbereich: Landschaftsbauarbeiten

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte / Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen:	Bedienungs- / Betriebsanleitung beachten	Regelwerke:	GM B 181
	Prüffristen einhalten		GM B 182

Gefährdung, Einrichtung: Defekte Handgeräte

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/Betriebsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Gefährdung, Einrichtung: Materialanlieferung/-transport

Lösungen, Maßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung anlegen;
Beim Verladen von Bäumen besteht Helmpflicht!

Spezielle Verladeeinrichtung;
Beim Verladen, Ausladen und Pflanzen von Bäumen Zwei-Punkt-Verladeeinrichtungen verwenden (Leitergurte, Ballenhaken, -zangen oder -greifer).

Gewerk, Arbeitsbereich: Gefahrstoffe

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäßer Transport bzw. Umgang mit Gefahrstoffen

Lösungen, Maßnahmen:	Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicherstellen	
	Beachtung spezifischer Vorschriften	Regelwerke: VERORDNUNG G GefStoffV
	Ersatzstoffe	Regelwerke: GM A 071 GM C 403 GM C 404
	Gefahrstoffkataster für die Baustelle erstellen und an die Bauleitung und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator übersenden.	
	Informationen bei GISBAU einholen GISBAU ist ein Gefahrstoff- Informationszentrum der BG der Bauwirtschaft.	Regelwerke: GM A 071 GM C 403 GM C 404
	Kennzeichnung Gefahrstoffe	Regelwerke: GM A 041
	Lagerungsvorschriften einhalten Spezifische Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen einhalten (siehe auch Sicherheitsdatenblatt!) Bei Lagerung im Freien: eingezäunter Lagerort!	Regelwerke: GM A 061 GM A 063 GM A 064
	Persönliche Schutzausrüstung anlegen je nach Gefahrstoff siehe zugehöriges Sicherheitsdatenblatt und Betriebsanweisung	
	Sicherheitsdatenblätter der auf der Baustelle eingesetzten Gefahrstoffe vorhalten.	

Gewerk, Arbeitsbereich: Gerüstbau

Gefährdung, Einrichtung: Gerüstbauarbeiten

Lösungen, Maßnahmen:	Gerüste ordnungsgemäß nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers aufbauen.	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165 BGR 166 GM C 352 VERORDNUN G BetrSichV
	Statik; Bei Abweichung des Regelaufbaus muss eine Statik für den Aufbau erstellt werden.	Regelwerke:	VERORDNUN G BetrSichV
	Gerüstbau nur von erfahrenen und fachlich geeigneten Personen ausführen lassen.		
	Mögliche Gefährdungen beim Gerüstbau bewerten und einschätzen. Hierbei die örtlichen Gegebenheiten (wie Höhe zum Beispiel) berücksichtigen: Bei den Schutzmassnahmen sind technischen Massnahmen vor individuellen Maßnahmen zu stellen: 1. Absturzsicherungen als technische Maßnahmen, z. B. Montagesicherheitsgeländer (MSG) oder vorlaufender Seitenschutz. 2. Lassen sich aus arbeitstechnischen Gründen Absturzsicherungen nicht verwenden, Schutzeinrichtungen zum Auffangen abstürzender Beschäftigter einsetzen z. B. Schutznetze. 3. Können Absturzsicherungen und Auffangeinrichtungen nicht angewendet werden, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Rettungsmaßnahmen festlegen) verwenden !	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 GM C 351
	Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	GM C 353
	Kennzeichnung; Der Gerüstersteller hat Gerüste nach Fertigstellung deutlich erkennbar und für die Dauer der Benutzung zu kennzeichnen	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165
	Gerüstbauteile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Gerüstbauteile dürfen nicht eingebaut werden.	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165
	Gerüstbauteile dürfen nicht abgeworfen werden.	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165
	Gerüst ordnungsgemäß instandhalten.	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Gerüstbauteile sind sachgemäß zu lagern.	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165
Lastverteilende Beläge anordnen	Regelwerke:	ASR A 2.3 BGR 165

Gewerk, Arbeitsbereich: Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern.

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; * An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen. * Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Absperrungen; Die Deckenkante ist in 2 m Abstand von der Absturzkante abzusperren.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Fanggerüst anbringen; Kann aus arbeitstechnischen Gründen Seitenschutz nicht verwendet werden, müssen an dessen Stelle Fanggerüste oder Schutznetze vorhanden sein. Hierbei darf der Höhenunterschied zwischen Absturzkante oder Gerüstbelag beim Verwenden von 1. Ausleger-, Konsol- und Hängegerüsten als Fanggerüste nicht mehr als 3 m (bei einer Mindestbelagbreite von 1,30m) 2. allen sonstigen Fanggerüsten nicht mehr als 2 m (bei einer Mindestbelagbreite von 0,90m) betragen. * Montageanweisung beachten; Statik * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM B 111

Gefährdung, Einrichtung: Absturz an Deckenrändern in ungesicherten Treppenhäusern

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz anbringen; * An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen. * Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.	Regelwerke:	VERORDNUN G ArbStättV
	Nach Montage der (Fertigteil-) Treppen ist sofort ein zwei-/dreiteiliger Seitenschutz an die Deckenränder, Podeste und Treppenläufen zu montieren.		
	Seitenschutz in Treppenhäusern und an Deckenrändern; Vorhandenen Seitenschutz an	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38

Absturzkanten nicht unwirksam machen.

Der Seitenschutz sollte so installiert werden, dass er nicht umgebaut werden muss.

Absperrungen anbringen
Die Treppenhäuser sind zu sperren, wenn sie nicht durch den entsprechenden Seitenschutz gesichert sind. In diesem Fall muß auf die jeweils andere Treppe oder einen zu installierenden Treppenturm ausgewichen werden.

Erhalten /Umbauen von Sicherheitseinrichtungen;
Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Sicherheitseinrichtungen kontrollieren.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zum Dach

Lösungen, Maßnahmen:

Treppenturm errichten und instandhalten;
* Montageanweisung beachten; Statik
* Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten
* Gerüstfreigabeprotokoll

Regelwerke:

DGUV
Information
201-011
DIN DIN 4420
DIN EN 12810
DIN EN 12811
VERORDNUN
G BetrSichV

Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten;
* Montageanweisung beachten; Statik
* Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten
* Gerüstfreigabeprotokoll

Regelwerke:

DGUV
Information
201-011
DIN DIN 4420
DIN EN 12810
DIN EN 12811
VERORDNUN
G BetrSichV

Bauaufzug/Personenaufzug errichten Bedienung-/Betriebsanleitung beachten;

Regelwerke:

GM B 142
GM B 143

* Aufzug standsicher aufstellen
* Zulässige Höchstlast einhalten
* nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden
* Untere Ladestelle absperren
* mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen
* Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.
* Die Nutzer haben sich vor Beginn schriftlich unterweisen zu lassen, dies ist zu dokumentieren.

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bei Arbeiten auf dem Dach

Lösungen, Maßnahmen:	Seitenschutz an Dachkanten; An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.		
	Fanggerüst anbringen; Kann aus arbeitstechnischen Gründen Seitenschutz nicht verwendet werden, müssen an dessen Stelle Fangegerüste vorhanden sein. Hierbei darf der Höhenunterschied zwischen Absturzkante oder Gerüstbelag beim Verwenden von 1. Ausleger-, Konsol- und Hängegerüsten als Fanggerüste nicht mehr als 3m (bei einer Mindestbelagbreite von 1,30m) 2. allen sonstigen Fanggerüsten nicht mehr als 2 m (bei einer Mindestbelagbreite von 0,90m) betragen.	Regelwerke:	GM B 121
	Dachfanggerüst bei mehr als 22 Grad geneigten Flächen anbringen		
	Aufstellung eines Arbeitsgerüsts /Dachfanggerüsts veranlassen! Gerüstbaufirma beauftragen!		
	Absperrungen; Die Dachkante ist in 2m Abstand von der Absturzkante abzusperren.		

Gefährdung, Einrichtung: Absturz beim Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:	Treppenturm errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUNG BetrSichV
	Arbeitsgerüst mit Leitengang errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUNG BetrSichV
	Bauaufzug/Personenaufzug errichten Bedienung-/Betriebsanleitung beachten; * Aufzug standsicher aufstellen * Zulässige Höchstlast einhalten	Regelwerke:	GM B 142 GM B 143

- * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden
- * Untere Ladestelle absperren
- * mind. 1 x jährlich Prüfung durch Sachkundigen
- * Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.
- * Die Nutzer haben sich vor Beginn schriftlich unterweisen zu lassen, dies ist zu dokumentieren.

Leiter verwenden

Regelwerke:

DGUV
Information
208-016
DGUV
Vorschrift 38

- * Leitern dürfen als Aufstiege verwendet werden,
wenn u. a.

1. der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,00 m beträgt,

2. der Aufstieg nur für kurzzeitige Bauarbeiten benötigt wird,

3. sie in Gerüsten als Gerüstinnenleitern eingebaut werden, die nicht mehr als 2 Gerüstlagen miteinander verbinden,

- * Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Um das Verrutschen zu vermeiden, sollten Einhakvorrichtungen oder andere Sicherungen verwendet werden

- * Leitern gegen Abrutschen sichern und nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen!

Leitern dürfen nicht an Absturzkanten verwendet werden!

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Lösungen, Maßnahmen:

- Seitenschutz anbringen;
- * An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
- * Bordbretter müssen den Belag um mind. 15 cm überragen, Bei fehlenden statischen Nachweis Mindestdicke 3 cm bei einem Pfostenabstand von 2,00 m

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G ArbStättV

- * Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

Absperrungen; Die Deckenkante ist in 2 m Abstand von der Absturzkante mit Ketten oder ähnlichem abzusperren. Es darf kein Trassierband/Flutterband verwendet werden	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
Arbeitsgerüst mit Leitergang errichten und instandhalten; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Information 201-011 DIN DIN 4420 DIN EN 12810 DIN EN 12811 VERORDNUN G BetrSichV
Fanggerüst anbringen; Kann aus arbeitstechnischen Gründen Seitenschutz nicht verwendet werden, müssen an dessen Stelle Fanggerüste oder Schutznetze vorhanden sein. Hierbei darf der Höhenunterschied zwischen Absturzkante oder Gerüstbelag beim Verwenden von 1. Ausleger-, Konsol- und Hängegerüsten als Fanggerüste nicht mehr als 3 m (bei einer Mindestbelagbreite von 1,30m) 2. allen sonstigen Fanggerüsten nicht mehr als 2 m (bei einer Mindestbelagbreite von 0,90m) betragen. * Montageanweisung beachten; Statik * Gerüstfreigabeprotokoll		
Konsolgerüst montieren; * Montageanweisung beachten; Statik * Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten * Gerüstfreigabeprotokoll	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38 GM B 119
Kontrolle des aufgebauten Gerüsts; Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.	Regelwerke:	DGUV Information 201-011

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Bodenöffnungen

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; Bei Öffnungen bis 9,00m ² und Kantenlängen bis 3,00m und	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Vertiefungen kann auf Seitenschutz an der Absturzkante verzichtet werden, wenn diese mit begehbaren und unverschiebbaren Abdeckungen versehen sind.

Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
* Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Regelwerke:

VERORDNUNG ArbStättV

Gefährdung, Einrichtung: Absturz bzw. Unfallgefahr durch Dachöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckung von Dachöffnungen;
Bei Öffnungen bis 9,00m² und Kantenlängen bis 3,00m und Vertiefungen kann auf Seitenschutz an der Absturzkante verzichtet werden, wenn diese mit begehbaren und unverschiebbaren Abdeckungen versehen sind.

Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
* Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Schutznetze einspannen;
* Schutznetze möglichst dicht unterhalb der zu sichernden Arbeitsplätze anbringen
* Die Absturzhöhe "H" darf 6,0 m nicht überschreiten

Gefährdung, Einrichtung: Absturz durch Wandöffnungen

Lösungen, Maßnahmen: Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
* Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Regelwerke:

VERORDNUNG ArbStättV

Absperrungen;
Die Wandöffnung ist in 2 m Abstand von der Absturzkante mit einer Kette (kein Flatterband) abzusperren.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Aufzugsschächte

Lösungen, Maßnahmen: Montagegerüste in den Aufzugsschächten einbauen!

s. Gewerk Aufzugsbau

Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
* Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Regelwerke:

DGUV
Information
209-053

Gefährdung, Einrichtung: Absturz in Schächte

Lösungen, Maßnahmen: Abdeckungen unverschieblich anbringen;
Installationsschächte sind unverschieblich und mit für die vorgesehene Belastung ausreichend tragfestem Belag abzudecken.

Regelwerke:

DGUV
Vorschrift 38
VERORDNUNG
G ArbStättV

Bei Schächten mit großem Querschnitt sollten Arbeitsbühnen/Montagebühne im Schacht vorgehalten werden.

Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
* Die Montage sollte, wenn möglich so erfolgen, dass Folgegewerke den Seitenschutz nicht demontieren müssen, um ihre Arbeiten auszuführen.

Beispielsweise kann am Schachtzugang ein herausnehmbarer Seitenschutz montiert werden (zwei und herausnehmbare Bretter)!

Gefährdung, Einrichtung: Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen an Fassaden

Lösungen, Maßnahmen: Arbeitsgerüst mit Leitengang errichten und instandhalten;
* Montageanweisung beachten; Statik
* Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten
* Gerüstfreigabeprotokoll

Regelwerke:

ASR A 2.3
BGR 165
BGR 166
GM B 116
VERORDNUNG
G BetrSichV

Fahrgerüste verwenden;
*Die max. Belaghöhe bei fahrbaren Arbeitsbühnen darf
-in Gebäuden bis 12,00 m Höhe,
-ausserhalb von Gebäuden bis 8,00 m Höhe betragen!
*Auf tragfeste Aufstellfläche achten!

Konsolgerüst montieren;
* Montageanweisung beachten; Statik

Regelwerke:

ASR A 2.3
BGR 169

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

gem. §2 BaustellV

701-2023 CLE_ Neubau

Clemensstraße 33

80803 München

STADIBAU - Gesellschaft für den

Staatsbediensteten

Wohnungsbau in Bayern mbH

* Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten		DGUV Vorschrift 38
* Gerüstfreigabeprotokoll		GM B 119
Hubarbeitsbühnen einsetzen;	Regelwerke:	GM B 212
* an die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten		
* auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten		

Gefährdung, Einrichtung: Verletzung durch herabfallende Gegenstände

Lösungen, Maßnahmen:	Abdeckung von Bodenöffnungen; Bei Öffnungen bis 9,00m ² und Kantenlängen bis 3,00m und Vertiefungen kann auf Seitenschutz an der Absturzkante verzichtet werden, wenn diese mit begehbaren und unverschiebbaren Abdeckungen versehen sind.	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
-----------------------------	--	--------------------	-----------------------

Absperrungen anbringen;
Gefahrenbereiche absperren!

Schutzgerüste aufbauen;
Im Bereich der Eingänge zu dem Gebäude sind Schutzdächer zu installieren.

Seitenschutz anbringen;
* An der Absturzkante ist ein dreiteiliger Seitenschutz anzubringen.
Bordbretter müssen den Belag um mind. 10 cm überragen, Mindestdicke 3 cm.

Regelwerke: DGUV
Vorschrift 38

Gefährdung, Einrichtung: Unzureichende Koordination der Gewerke

Lösungen, Maßnahmen:	Ein Verantwortlicher für gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen ist vorzusehen.
	Sicherheitseinrichtungen in Schächten, Deckendurchbrüchen usw. sind zu erhalten.
	Ist ein Umbau unumgänglich, ist dieser fachgerecht vorzunehmen.

Gewerk, Arbeitsbereich: Von allen Gewerken einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen

Gefährdung, Einrichtung: Abbau von Sicherheitseinrichtungen

Lösungen, Maßnahmen:	Erhalten/ Umbauen von Sicherheitseinrichtungen; Vorhandene Sicherheitseinrichtungen an Absturzkanten nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Seitenschutz in Treppenhäusern: Vorhandenen Seitenschutz in Treppenhäusern nicht unwirksam machen bzw. nach Erfordernis umbauen!	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
Sicherheitseinrichtungen kontrollieren			

Gefährdung, Einrichtung: Baugeräte/ Baumaschinen

Lösungen, Maßnahmen:	Aufstellflächen für Geräte klären	Regelwerke:	DGUV Vorschrift 38
	Ordnungsgemäße Aufstellung von Baugeräten *Mindestbreite für Verkehrs- und Arbeitsflächen einhalten! *Abstand zu Freileitungen beachten! *Aufbau durch Sachkundigen! *Montageanleitung beachten! *Geeignete Lastaufnahmemittel verwenden!	Regelwerke:	GM B 213 GM B 215
	Ordnungsgemäßer Betrieb von Baugeräten Geignete Maschinenführer einsetzen	Regelwerke:	GM A 067 GM B 181 GM B 182 GM B 214
	Sicht- und Funktionsprüfungen vorschriftsmäßig durchführen	Regelwerke:	GM A 067 GM B 214 GM B 215

Gefährdung, Einrichtung: Brandgefahr durch Schweißen, Schneiden, Trennen oder ähnliche Verfahren

Lösungen, Maßnahmen:	Abstand halten zu brennbarem Material Brandschutz; *alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen! *Öffnungen abdichten! *nicht entfernbare brennbare Teile abdecken! *geeignete Feuerlöschmittel z.B. Pulverlöscher bereitstellen *Brandwache: bis zu 24 Std. nach Beendigung der Arbeiten die Arbeitsstelle mehrfach auf Brandnester überprüfen!	Regelwerke:	GM A 021
	Schweißerlaubnisschein einholen und auf der Baustelle hinterlegen Bei Brand- und Explosionsgefahr:		

Rechtzeitig Schweißerlaubnisschein erteilen lassen!

Gefährdung, Einrichtung: Defekte Handgeräte

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/ Betriebsanleitung beachten:

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Erstickungsgefahr durch Schweißen

Lösungen, Maßnahmen: Atemschutzgeräte; Müssen Schweißarbeiten bei nicht ausreichender Lüftung oder in engen Räumen durchgeführt werden, ist der evtl. Einsatz eines Atemschutzgerätes nach BGV D1 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" §27 abzuklären

Lüftung

Regelwerke:

GM C 423

GM C 424

Persönliche Schutzausrüstung anlegen

Gefährdung, Einrichtung: Lärmimmission

Lösungen, Maßnahmen: Gehörschutz bereitstellen/ einsetzen

Regelwerke:

GM A 030

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte Aufstellung/ Betrieb von Anlegeaufzügen und Bauaufzügen

Lösungen, Maßnahmen: Bedienungs-/ Betriebsanleitung beachten; -*Aufzug standsicher aufstellen *Zulässige Höchstlast einhalten * nur geeignete Lastaufnahmemittel verwenden *Untere Ladestelle absperren *mind. 1* jährlich Prüfung durch Sachkundigen *Personenbeförderung nur bei Bauaufzügen mit entsprechender Zulassung. Personenbeförderung schriftlich anzeigen.

Regelwerke:

GM B 103

GM B 142

GM B 143

GM B 145

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte oder ungeeignete Gerüste

Lösungen, Maßnahmen: Kontrolle des aufgebauten Gerüsts; Das zu verwendende Gerüst ist auf den ordnungsgemäßen Aufbau und seine Tragfähigkeit vor Benutzung durch eine "befähigte Person" zu kontrollieren. Falls es dem Schutzziel für die eigenen Arbeiten nicht entspricht, ist sein Umbau oder seine notwendige Ergänzung vor Beginn der Arbeiten zu fordern.

Gefährdung, Einrichtung: Mangelhafte oder unvollständige Verkehrssicherung

Lösungen, Maßnahmen:	"Betreten der Baustelle verboten"- Aushang anbringen.		
	"Betreten der Baustelle verboten" - Aushang anbringen.		
	Ausgänge/Ausfahrten beschildern	Regelwerke:	GESETZE StVO
	Nicht zuordnebare Regelwerke, Überarbeitung erforderlich! RSA		
	Baustellenabgrenzung aufstellen und regelmässig kontrollieren. Abgrenzungen so verschrauben und täglich auf Lücken kontrollieren und ggf. instandsetzen. Diese möglichst bis zum Boden so schließen (z. B. Anbringen eines Bretts), damit auch Kindern der Zutritt zur Baustelle verwehrt bleibt.		
	Fußgängertunnel/ Pasantenschutzdach aufstellen.		
	Verkehrsrechtliche Anordnung beachten: Die Erschließung der Baustelle und damit die verkehrstechnische Anbindung ist gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung und dem darin enthaltenen Verkehrszeichenplan herzustellen		
	Verkehrsrechtliche Anordnung beachten; Die Erschließung der Baustelle und damit die verkehrstechnische Anbindung ist gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung und dem darin enthaltenen Verkehrszeichenplan herzustellen.	Regelwerke:	GM D 512
	Verschließen von Türen und Toren nach Arbeitsende		

Gefährdung, Einrichtung: Ordentliche und sichere Benutzung von Hubarbeitsbühnen

Lösungen, Maßnahmen:	* an die jeweilige Aufgabenstellung angepasste Hubarbeitsbühne vorhalten * auf tragfeste Aufstellfläche für Arbeitsbühne achten *Überlastung der Bühne vermeiden, keine Bauteile auf der Bühne ablasten!	Regelwerke:	DGUV Information 208-019
	Aussteigen aus dem Korb verboten!		
	Bedienungsanleitung beachten,		
	Bühnen regelmässig prüfen		
	Darunterliegende Gefahrenbereiche absperren, hier dürfen keine anderen Arbeiten durchgeführt werden		
	In allen Hubarbeitsbühnen gilt die Anseilpflicht!		

Unterweisung der Mitarbeiter in der
Benutzung von Rückhaltesystemen und
Durchführung von Übungen,
Notablassknopf
Durchführung von Prüfungen der
Arbeitsmittel und der PSA

Unterweisung und schriftliche
Beauftragung der Bedienperson

Gefährdung, Einrichtung: Ordentliche und sichere Benutzung von Teleskoplader und Mobilkräne

Lösungen, Maßnahmen: Abstützen des Gerätes bei Lastbetrieb
mit lastverteilenden Belägen!

Sicheres Aufstellen, Bedienanleitung
und Tragfähigkeit berücksichtigen!

Tragfähigkeit der Decken
gegebenenfalls (vor allem HG)
beachten!

Unterweisung und schriftliche
Beauftragung der Bedienperson!

Qualifiziertes Personal einsetzen!

Gefährdung, Einrichtung: Staubimission

Lösungen, Maßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung anlegen
Staubmasken

Gefährdung, Einrichtung: Transport/ Arbeiten mit Lastaufnahmeeinrichtung

Lösungen, Maßnahmen: Geeignete Lastaufnahmeeinrichtung verwenden: **Regelwerke:** GM B 161

Je nach angeliefertem Material die
entsprechenden
*Anschlagmittel (z.B. Seile, Ketten,
Hebebänder)
*Tragmittel (z.B. Haken)
*Lastaufnahmemittel (z.B. Klemmen,
Zangen, Vakuumheber) einsetzen!
Die Kennzeichnung am Gerät beachten
(z.B.Tragfähigkeit der
Lastaufnahmeeinrichtung

Geeignetes Gerät verwenden: wie z.B.
Bagger, Gabelstapler etc.
Betriebs-/Bedienungsanleitung
beachten!

Lastaufnahmeeinrichtungen prüfen:
Regelmäßige Kontrolle der
Lastaufnahmeeinrichtungen
(Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel
und Tragmittel)
durch das Baustellenpersonal und

Sachkundigen und Führung
eines Prüfbuches/ einer Prüfliste

Seilführung der Lasten;
Pendeln der Lasten durch Seilführung
verhindern
Insbesondere bei Transport und Einbau
von Bewehrungskörben, Spundwänden,
etc.

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Benutzung von Gerüsten

Lösungen, Maßnahmen:	*Gerüste nur bestimmungsgemäß verwenden.	Regelwerke:	GESETZE BetrSichV
	* Betriebssicherheit der Gerüste erhalten.		
	* Gerüste vor ihrer Fertigstellung und Kennzeichnung nicht benutzen.		
	Gerüst vor der Benutzung auf augenfällige Mängel prüfen		
*Mangelhafte Gerüste bis zu deren Beseitigung durch den Gerüstersteller nicht benutzen			
	Konstruktive Veränderungen an Gerüsten dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden		
	Unzulässig ist: Auf Gerüstbeläge abzuspringen oder etwas auf sie abzuwerfen	Regelwerke:	DGUV Information 201-011
	Zugang zum Gerüst; Gerüste nur über sichere Zugänge betreten und verlassen		

Gefährdung, Einrichtung: Unsachgemäße Lagerung von Gasflaschen

Lösungen, Maßnahmen:	Ordnungsgemäße Lagerung von Gasflaschen	Regelwerke:	GM A 063 GM A 064
-----------------------------	---	--------------------	----------------------
